
Educ
1065
7




VE
RI
TAS



Revidierter Lehrplan

für die

unteren Bürgerschulen

zu

Braunschweig.

Braunschweig.
Gedruckt in der [illegible] und [illegible] von [illegible].
[illegible].



Revidierter Lehrplan

für die

unteren Bürgerschulen

zu

Braunschweig.

„Nicht für die Schule, sondern für das Leben.“ —
„Ein Lehrer ohne Methode ist ein Komponist ohne Generalbaß, ein Virtuos ohne Takt.“

Braunschweig.
Gedruckt in der Buch- und Accidenz-Druckerei von Hans Oeding.
1885.

Die städtischen Bürgerschulen,

welche der Jugend durch Unterricht, Übung und Erziehung die Grundlagen religiös-sittlicher Bildung und die für das bürgerliche Leben nötigen oder nützlichen allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten gewähren wollen, bieten einem jeden Kinde die Gelegenheit, bis zum vollendeten 14., höchstens 15. Lebensjahre so viel zu lernen, wie die Verhältnisse gestatten, in denen es lebt. Sie suchen die gesamten geistigen Kräfte des Kindes harmonisch zu entwickeln und Verständnis und Teilnahme für alle Hauptrichtungen des Wissens zu erwecken; sie wollen denken lehren, zu Fleiß, Gehorsam und Treue erziehen, die sittliche Kraft der Jugend stärken, das Gefühl veredeln, vor allem aber in dem Kinde den Sinn für alles Erhabene, insbesondere für wahre Religiosität und Liebe zum Vaterlande, wecken und pflegen.

In den aus 6 aufsteigenden Klassen bestehenden unteren Bürgerschulen bilden die 6. und 5. Klasse die Unterstufe, die 4. und 3. Klasse die Mittelstufe, die 2. und 1. Klasse die Oberstufe.

Die Kurse sämtlicher Klassen sind einjährig, nur die eine 1. Klasse der Doppelschulen hat in mehreren Unterrichtsgegenständen einen zweijährigen Kursus. Die regelmäßige Aufnahme findet alljährlich nur einmal zu Ostern statt, und es wird dementsprechend auch nur einmal alljährlich zu Ostern versetzt.

Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion (biblische Geschichte, Bibellesen, Bilder aus der Kirchengeschichte, Katechismus, Kirchenlied), deutsche Sprache (Lesen, Rechtschreiben, Grammatik, Aufsätze), Rechnen, Geometrie (Knaben), Schönschreiben, Anschauungsunterricht, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Singen, Zeichnen, Turnen, Handarbeiten (Mädchen).

Häusliche Arbeiten werden für jeden Schultag, aber niemals von dem Morgen auf den Nachmittag desselben Tages, aufgegeben. Zu Anfang eines jeden Schuljahrs setzt die Konferenz eines jeden Lehrerkollegiums die regelmäßig wiederkehrenden häuslichen Arbeiten fest. Der Umfang derselben wird stets so bemessen, daß den Kindern für das Familienleben, die Pflichten des Hauses und die Pflege der Gesundheit völlig hinreichende Zeit verbleibt.

I. Religion.

Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, den religiös-sittlichen Sinn der Jugend durch Einführung in Geschichte, Lehre und Lied der christlichen Religion zu entwickeln und zu fördern.

Er umfaßt biblische Geschichte, Bibelkunde, Katechismuslehre und das Kirchenlied. Die Grundlage aller religiösen Unterweisung bildet die biblische Geschichte.

Damit der gesamte religiöse Unterrichtsstoff unverlierbares Eigentum der Jugend werde, muß in jeder Klasse das Pensum der vorhergehenden fleißig wiederholt werden.

1. Unterstufe.

Dem Kinde werden einzelne einfache, seinem Verständnisse naheliegende Erzählungen dargeboten, damit es die Personen der heiligen Geschichte und heilige Dinge lieb gewinne. Einer jeden Erzählung geht eine kurze Vorbereitung voraus. Der Lehrer erzählt die Geschichte frei, in einfacher, verständlicher Weise erst einmal ganz, erzählt sodann von der in Abschnitte geteilten Geschichte noch ein- oder mehrere Male den ersten Abschnitt, fragt denselben ab und läßt ihn wiedererzählen. Hierauf werden die folgenden Abschnitte in gleicher Weise behandelt. Ist endlich die ganze Geschichte angeeignet, so faßt der Lehrer den geistigen Mittelpunkt derselben in einem Bibelspruche oder Katechismusstücke zusammen und übt diese durch Vor- und Nachsprechen fest ein. Nun erst wird das biblische Bild gezeigt und behandelt. Die Geschichten sind im Laufe des Schuljahrs mehrmals zu verschiedenen Zeiten und mit denselben Worten den Kindern wiederzuerzählen und mit denselben zu wiederholen. Die Liederverse sind anschaulich zu erklären und durch Vor- und Nachsprechen einzuüben.

6. Klasse 3 Stunden.

Der Unterricht beginnt erst dann, wenn die Kinder an Aufmerksamkeit und stille Sammlung gewöhnt sind und einfach gehaltene Erzählungen verstehen können.

Eingeleitet wird der Religionsunterricht durch kindliche Unterredungen über den lieben Gott und dessen Werke, sowie durch das Erlernen von mancherlei Gebeten und kleinen Versen religiösen Inhalts, z. B. Weißt du, wer allen Gutes giebt und alle Wesen herzlich liebt? 's ist Gott im Himmel, der das thut, er meint es mit dem Kleinsten gut. Kein Würmlein ist ihm zu gering, kein Mücklein und kein Schmetterling. Dem Vöglein giebt er und der Maus ihr Bettlein und ihr eignes Haus. Gott liebt ein jedes Gräschen klein, giebt Regen ihm und Sonnenschein. Er sorgt für alle Menschenkind', so viel wie auf der Erde sind. Dank ihm, der alles schön bestellt: dank deinem Gott, du kleine Welt. — Thu nichts Böses, thu es nicht! Weißt du, Gottes Angesicht schaut vom Himmel auf die Seinen, auf die Großen, auf die Kleinen, und die Nacht ist vor ihm Licht. Sind auch Vater, Mutter weit, er ist bei dir allezeit; daß du ja kein Unrecht übest und sein Vaterherz betrübest! Ach, das wär' dir künftig leid! — Weißt du, wieviel Sternlein stehen. — Es ist kein Mäuslein so jung und klein. — Gott ist, wo die Sonne glüht; Gott ist,

wo das Veilchen blüht; ist, wo jener Vogel schlägt; ist, wo dieser Wurm sich regt. Ist kein Freund, kein Mensch bei dir, fürchte nichts, dein Gott ist hier. — Aus dem Himmel ferne, wo die Englein sind. — Sieh dort den blauen Himmel an, wie fest er steht. — Dich, guter Vater, lieben, gehorchen freudig dir, das Gute treulich üben, ja, Gott, das wollen wir! — Ich bin noch klein, mein Herz ist rein, soll niemand drin wohnen, als Gott allein. — Wie fröhlich bin ich aufgewacht. — Müde bin ich, geh zur Ruh. —

Behandelt werden folgende Geschichten: Abraham und Lot. Ps. 133, 1: Siehe, wie fein. Joseph und seine Brüder. 1. Joh. 4, 20: Wer seinen Bruder. 5. Gebot. Joseph im Gefängnis. Tob. 4, 6: Dein lebenlang. 8. Gebot. Josephs Erhöhung. Jes. 28, 29: Des Herrn Rat. Gal. 6, 7: Gott läßt sich nicht. Jakob zieht nach Ägypten. Sir. 3, 14: Liebes Kind, pflege. 4. Gebot. Moses Geburt. Ps. 33, 13. 15: Der Herr schauet. David und Goliath. Jerem. 17, 7: Gesegnet ist der Mann. Die Geburt Jesu Christi. Luk. 2, 14: Ehre sei. Die Weisen aus dem Morgenlande. Ps. 72, 11: Alle Könige. Der zwölfjährige Jesus im Tempel. Ps. 26, 8: Herr, ich habe lieb. 3. Gebot. Die Speisung der 5000 Mann. Ps. 145, 15, 16: Aller Augen. Der Blinde zu Jericho. Ps. 50, 15: Rufe mich an. Der Jüngling zu Nain. Matth. 5, 4: Selig sind, die da Leid. Der barmherzige Samariter. Matth. 5, 7: Selig sind die Barmherzigen. Jesus segnet die Kinder. Mark. 10, 14: Lasset die Kindlein.

Verse und Gebete: Ich thu die hellen Augen auf. — 632, 5. 6: Gelobet seist du. — Gott, der du heute mich bewacht. — Herr Gott im Himmel, ich danke dir. — Alle gute Gaben, alles, was wir haben. — Gott, dessen Güte immer währt. — Du lieber, heil'ger frommer Christ, weil heute dein Geburtstag ist, drum ist auf Erden weit und breit bei allen Kindern frohe Zeit. Daß ich ein Engel Gottes sei, in Demut und in Liebe treu, daß ich dein bleibe für und für, du heil'ger Christ, das schenke mir. — 72, 1: Dies ist der Tag. — Herr, segne und behüte mich, du bist mein Gott, ich hoff' auf dich, bewahr' uns alle, groß und klein, und laß uns dir befohlen sein. — Wir gehen aus der Schule fort, Herr, bleib' bei uns mit deinem Wort, und gieb uns deinen Segen auf allen unsren Wegen.

5. Klasse 3 Stunden.

Die Schöpfung (in leichtester Form). Hebr. 3, 4: Ein jegliches Haus. Ps. 104, 24: Herr, wie sind. Das Paradies und der Sündenfall. Spr. 14, 34: Gerechtigkeit erhöhet. Die Sündflut. Ps. 5, 5: Herr, du bist nicht. Abrahams Berufung. Matth. 22, 37: Du sollst lieben. Abrahams Prüfung und Bewährung. Ps. 37, 5: Befiehl dem Herrn. Moses führt das Volk aus Ägypten. Ps. 136, 1: Danket dem Herrn. Der Zug bis zum Berge Sinai. Die Gesetzgebung. 1. Joh. 5, 3: Das ist die Liebe. Eli und Samuel. Spr. 1, 10: Mein Kind, wenn dich. Absaloms Empörung. Spr. 19, 26: Wer Vater verstört. Die Taufe Jesu. Der Hauptmann zu Kapernaum. 1. Petr. 5, 5: Gott widerstehet. Die Heilung des Taubstummen. Mark. 7, 37: Er hat alles. Die Heilung der zehn Aussätzigen. 1. Thess. 5, 18: Seid dankbar. Der ver-

lorene Sohn. 1. Joh. 3, 1: Sehet, welch eine. Jesu Einzug in Jerusalem. Matth. 21, 9: Hosianna. Die Gefangennehmung Jesu. Matth. 26, 39: Mein Vater, ist es. Jesu Kreuzigung. Joh. 15, 13: Niemand hat größere. Die Auferstehung. Joh. 14, 19: Jesus spricht: Ich lebe. Die Himmelfahrt.

Gesangverse. Die in der vorigen Klasse gelernten religiösen Verse und Gebete sind zu wiederholen. Neu treten hinzu: 36, 1: Allein Gott in der. 39, 1: Wenn ich, o Schöpfer. 386, 1. 3. 5: In Gottes Namen. 409, 1: Nun danket alle. 419, 1: Dir, Gott! dir will ich. 426, 1: Bis hierher hat mich. 481, 1: Wenn ich nur Gott. 507, 1: Wohlzuthun und. 550, 1: Wer nur den lieben. 632, 1: Mein erst Gefühl. 639, 1: Des Morgens erste Stunde. 643, 1. 6: Dir sei Preis. 652, 6: Ich übergebe, Vater! dir.

2. Mittelstufe.

Die auf der Unterstufe behandelten Geschichten werden samt den Bibelsprüchen und Liederversen wiederholt und erweitert, auch tritt eine angemessene Anzahl neuer biblischer Erzählungen hinzu. Auch hier geht der Erzählung der biblischen Geschichte eine kurze Vorbereitung voraus. Die Erzählung des Lehrers unterscheidet sich von der der Unterstufe durch größere Ausführlichkeit und engeren Anschluß an das Bibelwort, das letztere gilt namentlich von den bedeutungsvollen Aussprüchen. Auf das Erzählen folgt das Abfragen, welches zugleich das weitere Verständnis zu vermitteln und die Gliederung der Geschichte zu entwickeln hat. Der Eindruck der Geschichte wird alsdann in einem Bibelspruche zusammengefaßt und zu einem Katechismusstücke, event. zu einem Liederverse in Beziehung gesetzt. Nun wird die Geschichte in dem biblischen Geschichtsbuche gelesen, von den Kindern abschnittsweise wiedererzählt und endlich zur häuslichen Wiederholung aufgegeben. Nur bedeutsame Aussprüche sind wörtlich wiederzugeben.

Der Katechismusunterricht lehnt sich ganz eng an die biblischen Geschichten an, so daß die einzelnen Katechismusstücke von ihnen ihre Auslegung erhalten. Gegen das Ende des Schuljahres werden die betreffenden Katechismusstücke in der Luther'schen Reihenfolge nochmals übersichtlich und anschaulich auf Grundlage der bereits bekannten biblischen Geschichten kurz behandelt. Das 1. 2. und 3. Hauptstück (ohne Luther's Erklärungen) sowie die ausgewählten Bibelsprüche werden sicher eingeprägt, wobei auf gutes Sprechen großer Wert zu legen ist.

Die Gesangverse werden erklärt und von den Kindern in einzelnen Teilen zu Hause gelernt.

4. Klasse 3 Stunden.

a. Biblische Geschichte. Esau und Jakob. Jakob in Haran. Jakob's Heimkehr. Die Reisen der Brüder Josephs nach Ägypten. Jakob's Segen und Tod. Das goldene Kalb. Saul wird König. David wird gesalbt. David am Hofe Sauls. David und Jonathan. David wird von Saul verfolgt. Naboths Weinberg. Die Geburt Johannes des Täufers. Johannes der Täufer. Die Hochzeit zu Kana. Der Sohn des Königischen. Die Heilung des Gichtbrüchigen. Der Kranke am Teiche

Bethesda. Das Töchterlein des Jairus. Der Pharisäer und der Zöllner. Von mancherlei Acker. Jesus verkündet seinen Jüngern sein Leiden und Sterben. Jesus in Gethsemane. Petrus verleugnet seinen Herrn (71, 3). Das Begräbnis Jesu.

b. Katechismus. Das 1. und 3. Hauptstück.

c. Bibelsprüche. Jes. 6, 3: Heilig, heilig. Röm. 12, 18: Ist's möglich. Jak. 1, 12: Selig ist der Mann. Matth. 5, 37: Eure Rede sei. 3. Moses 19, 11: Ihr sollt nicht stehlen. Röm. 12, 19: Rächet euch selbst nicht. Eph. 4, 25: Leget die Lügen. Sir. 20, 26: Die Lüge ist. 2. Tim. 4, 18: Der Herr wird mich erlösen. Ps. 90, 10: Unser Leben währet. Eph. 6, 1: Ihr Kinder, seid. Matt. 5, 44: Liebet eure. Sir. 3, 11: Des Vaters Segen. Matth. 6, 33: Trachtet am ersten. Ps. 103, 2: Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht. 2. Mos. 20. 8—10: Gedenke des Sabbathtages. Hebr. 13, 16: Wohlzuthun. 2. Kor. 9, 7: Einen fröhlichen Geber. Jes. 58, 7: Brich dem Hungrigen. Joh. 14, 13: Was ihr bitten werdet. Mark. 2, 27: Der Sabbath ist um. Hiob 1, 21: Der Herr hat's gegeben. Röm. 12, 20: So nun deinen Feind. Matth. 7, 12: Alles nun, was ihr.

d. Gesangverse: 39: Wenn ich, o Schöpfer, deine. 72: Dies ist der Tag (V. 1—3. 10). 409: Nun danket alle. 426: Bis hieher hat mich. 439: 1: Wie lieblich ist doch. 460: Was ich nur Gutes (V. 1 u. 6). 550: Wer nur den lieben Gott (V. 1. 2. 7).

3. Klasse 3 Stunden.

a. Biblische Geschichten. Diejenigen Geschichten, welche bereits in den vorhergehenden Klassen behandelt worden sind, werden ohne weiteres zur Wiederholung aufgegeben, jedoch ist das Verständnis aufzufrischen und zu vertiefen. Neu treten folgende Geschichten auf: Die Schöpfung. Kain und Abel. Abrahams Glaube. Der fürbittende Abraham. Jakob auf der Flucht. Moses Flucht. Moses vor Pharao. Der Zug vom Sinai bis zum Jordan. Salomo's Frömmigkeit und Weisheit. Die Teilung des Reiches. Die Rückkehr aus der Gefangenschaft. Berufung der ersten Jünger. Die Lehrthätigkeit des Herrn. Petri Fischzug. Jesus beruft Matthäus und die zwölf Apostel. Das große Abendmahl. Der reiche Mann und der arme Lazarus. Das Ostermahl (67, 1. 2. 4). Jesus vor den Hohenpriestern. Jesus vor Pilatus und Herodes. Die Verurteilung Jesu.

b. Katechismus. Das 2. Hauptstück. Wiederholung.

c. Bibelsprüche. Ps. 19. 2: Die Himmel erzählen. Ps. 102, 28: Du bleibest, wie du. Ps. 90, 2: Herr Gott, du bist unsre. Ps. 139, 1—4: Herr, du erforschest. Ps. 33, 4: Des Herrn Wort. 1. Mos. 8, 22: So lange die Erde. Röm. 10, 10: So man von Herzen. Hiob 34, 11: Gott vergilt. Ps. 23, 4: Ob ich schon wanderte. 1. Mos. 32, 10: Ich bin zu geringe. Matth. 10, 29. 30: Kauft man nicht. Ps. 103, 8: Barmherzig und gnädig. 1. Tim. 1, 15: Das ist je gewißlich. 1. Joh. 3, 1: Sehet, welch eine. Ap. Gesch. 4, 12: Es ist in keinem andern. Joh. 6, 68. 69: Herr, wohin sollen wir. Luk. 19, 10: Des Menschen Sohn ist. Ps. 90, 12: Herr, lehre uns bedenken. Mark. 1, 15: Thut

Buße. Gal. 5, 6: In Christo Jesu gilt. 1. Tim. 2, 4: Gott will, daß. Offenb. 21, 4: Gott wird abwischen. Joh. 10, 30: Ich und der Vater. 1. Petr. 2, 22. 23: Christus hat keine Sünde. Joh. 1, 29: Siehe, das ist. Eph. 1, 7: An ihm haben wir die Erlösung.

d. Gesangverse: 15: Wie bist du, Höchster (V. 1—4. 7). 28: Wie groß ist des Allmächt'gen (V. 1. 2. 4. 6). 36: Allein Gott in der Höh. 209: Halt im Gedächtnis.

3. Oberstufe.

Zu den bisher behandelten biblischen Erzählungen treten noch einige neue hinzu. Sämtliche Geschichten werden um die Hauptträger und Hauptthatsachen der göttlichen Heilsgeschichte gruppiert und zu Lebens- und Geschichtsbildern zusammengestellt. Die zu einem Lebensbilde gehörenden Geschichten der früheren Klassen werden wiederholt und von den Kindern erzählt, bedeutsame Aussprüche wörtlich wiedergegeben. Die Kinder lernen demnach den ganzen Verlauf der biblischen Geschichte und den geschichtlichen Zusammenhang der Geschichten kennen, auch werden überall die religiös-sittlichen Grundgedanken klar und bestimmt hervorgehoben, Beziehungen zu Katechismus, Kirchenlied und andern Geschichten aufgesucht, und Vergleiche mit andern biblischen Erzählungen angestellt.

Der Lehrer erzählt jede neu auftretende Geschichte frei mit möglichstem Anschluß an das Bibelwort und läßt dieselbe nach erfolgter Behandlung im biblischen Geschichtsbuche, bezw. in der Bibel nachlesen. Die Karte von Palästina ist fleißig zu benutzen.

Um die Jugend zur Bekanntschaft mit der heiligen Schrift selbst zu führen, folgt in beständigem Anschluß an die biblische Geschichte das Bibellesen. Es umfaßt das Wichtigste aus den Geschichts-, Lehr- und prophetischen Büchern der Bibel, wobei die Elemente der Bibelkunde berücksichtigt werden. Das Gelesene ist kurz zu erklären und auf Herz und Leben der Kinder anzuwenden. Damit die Kinder ihre eigene Kirche lieb gewinnen und gegen die Bekenner anderer Kirchen die rechte Duldsamkeit üben lernen, schließen sich an die Lektüre der heiligen Schrift Bilder aus der Kirchengeschichte.

Auf dieser Stufe beginnt der eigentliche Katechismusunterricht. Deshalb lernen die Kinder zu den 3 ersten Hauptstücken die Luther'schen Erklärungen und bedienen sich bei der häuslichen Wiederholung des Landeskatechismus. Die für die einzelnen Klassen vorgeschriebenen Katechismusstücke werden durch biblische Geschichten, Bibelsprüche, Liederverse, Erzählungen aus dem Leben u. s. w. anschaulich entwickelt, sicher eingeprägt und möglichst in jeder Stunde wiederholt. Auf die Zergliederung derselben ist ganz besonders zu achten. Wie bei der biblischen Geschichte, so ist auch bei dem Katechismusunterrichte die Erkenntnis, das religiös-sittliche Gefühl und der Wille in gleicher Weise zu nähren und zu kräftigen.

Die ausgewählten Kirchenlieder sind kurz zu erklären und zu den übrigen Zweigen des Religionsunterrichts in Beziehung zu bringen. Auf gutes Sprechen ist sorgsam zu achten.

2. Klasse 3 Stunden.

a. Biblische Geschichte. Lebens- und Geschichtsbilder aus dem alten und neuen Testamente: Die älteste Geschichte der Menschheit, Abraham,

Jakob, Moses, Josua und die Richter, Samuel. Die Jugend Jesu Christi, das öffentliche Auftreten, die Wunderthaten, die bisher behandelten Gleichnisse, der Wandel des Herrn, das Leiden und Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt.

Neu treten folgende Geschichten auf: Isaak's Heirat. Moses Berufung. Gottesdienstliche Einrichtungen. Moses Abschied und Tod. Josua führt das Volk nach Kanaan. Israel unter den Richtern. Gideon. Saul wird verworfen. Das Zeugnis Johannis von Christus. Die Darstellung im Tempel. Die Versuchung. Die Meeresstillung. Das kananäische Weib. Der Tod Johannis des Täufers. Die große Sünderin. Zachäus. Martha und Maria. Die Fußwaschung und das heilige Abendmahl. Die Jünger von Emmaus.

In der heiligen Schrift werden folgende Abschnitte gelesen:

Die Schöpfung: 1. Mos. 1—2. 3. Der Turmbau zu Babel: 1. Mos. 11, 1—9. Abrahams Tod: 1. Mos. 25, 7—10. Jakobs Gebetskampf: 1. Mos. 32, 20 — 30. Jakobs Segen: 1. Mos. 49, 8 — 12. Josephs Tod: 50, 15—26. Die Stiftung des Passahfestes: 2. Mos. 12, 1—12. Die Gesetzgebung: 2. Mos. 20, 1—23. 3. Mos. 19, 2. 5. Mos. 6, 4—7. Die Rotte Korah: 4. Mos. 16, 1—32. Josua: Jos. 1, 1—11. 23, 24, 14—16. Jephtha: Richt. 11, 29—40. Samuel als Richter: 1. Sam. 7, 3 — 17. Sauls Sieg über die Ammoniter: 1. Sam. 11. Samuel legt sein Richteramt nieder: 1. Sam. 12, 1—5. 12, 20—25. Samuels Tod: 1. Sam. 25, 1. Sirach 46, 16—23. Jesu Geburt: Luk. 2, 8—14. Der zwölfjährige Jesus: Mark. 3, 31—35. Jesu Predigt in Nazareth: Luk. 4, 14—32. Jesu Zeugnis über sich selbst: Joh. 8, 12—59. Das Brot des Lebens: Joh. 6, 26—35. Der Blindgeborene: Joh. 9. Die Auferweckung des Lazarus: Joh. 11. Die Aussendung der Apostel: Matth. 10, 5—42. Das Ährenausraufen am Sabbath: Matth. 12, 1—8. Jesu Gerücht vor Herodes: Luk. 9, 7—10. Das Bekenntnis des Petrus: Matth. 16, 13—20. Joh. 1, 1. 14. Kol. 2, 9. Die Salbung: Joh. 12. 1—8. Mark. 14, 1—10. Der Zinsgroschen: Matth. 22, 15—22. Das Scherflein der Witwe: Mark. 12, 42—44. Jesu Thränen über Jerusalem: Luk. 19, 41—44. Jesus besucht seine Jünger: Luk. 24, 36—49. Joh. 20, 19—29. Petrus wird im Apostelamt bestätigt: Joh. 21, 1—17. Der letzte Auftrag: Matth. 28, 16—20.

Das Nötigste aus der Bibelkunde, die Reihenfolge der Geschichtsbücher, Orientierungsübungen.

Vor den großen Festen wird die Bedeutung derselben besprochen.

b. Katechismus. Das 1. Hauptstück, der Beschluß desselben und der erste Artikel des zweiten Hauptstückes.

c. Bibelsprüche, teils zu wiederholen, teils neu zu lernen:

3. Mos. 19, 2: Ihr sollt heilig sein. Matth. 22, 37: Du sollst lieben Zum 1. Gebote: Jer. 31, 3: Ich habe dich je und je. 1. Mos. 39, 9: Wie sollte ich denn. 1. Joh. 5, 3: Das ist die Liebe. 1. Joh. 4, 19: Lasset uns ihn lieben. Ps. 37, 5: Befiehl dem Herrn. Jes. 26, 4: Verlasset euch auf den. 1. Joh. 2. 15: Habt nicht lieb. Matth. 10, 28: Fürchtet euch nicht vor denen. Zum 2. Gebote: Matth. 5. 37:

Eure Rede sei. Hebr. 10, 31: Schrecklich ist es. Ps. 50, 15: Rufe mich an. Ps. 103, 1—2: Lobe den Herrn. Gal. 6, 7: Irret euch nicht. Zum 3. Gebote: 2. Mos. 20, 8—10: Gedenke des Sabbathtages. Mark. 2, 27: Der Sabbath ist um. Luk. 11, 28: Selig sind, die Gottes Wort —. Matth. 22, 39: Du sollst deinen Nächsten. 7, 12: Alles nun, was ihr. Zum 4. Gebote: Eph. 6, 1: Ihr Kinder, seid. Sir. 3, 14: Liebes Kind, pflege — er lebet. Spr. 19, 26: Wer Vater verstört. Sir. 3, 11: Des Vaters Segen. Hebr. 12, 6: Welchen der Herr. 1. Petr. 2, 18: Ihr Knechte, seid. Röm. 13, 7: So gebet nun jedermann. Hebr. 13, 17: Gehorchet euren Lehrern. Zum 5. Gebote: Röm. 12, 19: Rächet euch selber nicht. Jes. 58, 7: Brich dem Hungrigen. Röm. 12, 18: Ist's möglich. Matth. 5, 44: Liebet eure Feinde. Sir. 30, 15: Gesund und frisch sein. Matth. 16, 26: Was hülfe es dem. Zum 6. Gebote: Spr. 1, 10: Mein Kind, wenn dich. Zum 7. Gebote: 3. Mos. 19, 11: Ihr sollt nicht stehlen. Hebr. 13, 16: Wohlzuthun und. 2. Kor. 9, 7: Einen fröhlichen. Ps. 62, 11: Fällt auch Reichtum zu. 2. Thess. 3, 10: So jemand nicht will — essen. Zum 8. Gebote: Eph. 4, 25: Leget die Lügen ab. Sir. 20, 26: Die Lüge ist ein häßlicher. Sir. 41, 15: Siehe zu, daß du. Zum 9. und 10. Gebote: Jak. 1, 14. 15: Ein jeglicher wird versucht. 1. Sam. 16, 7: Ein Mensch siehet. Matth. 6, 33: Trachtet am ersten. Zum Beschlusse: Spr. 14, 34: Gerechtigkeit erhöhet. Joh. 8, 34: Wer Sünde thut. Tob. 4, 6: Dein lebenlang. Gal. 6, 7: Irret euch nicht. Ps. 37, 37: Bleibe fromm und halte dich.

Zum 1. Artikel. Hebr. 11, 1: Es ist aber der Glaube. Gal. 5, 6: In Christo Jesu gilt. Hebr. 3, 4: Ein jegliches Haus. Ps. 19, 2: Die Himmel erzählen. Ps. 14, 1: Die Thoren sprechen. Joh. 4, 24: Gott ist ein Geist. Ps. 115, 3: Unser Gott ist im. 1. Mos. 17, 1: Ich bin der allmächtige. Ps. 102, 25—28: Deine Jahre währen. Ps. 90, 2: Herr Gott, du bist unsere. Ps. 23, 4: Ob ich schon wanderte. Ps. 139, 1—4: Herr, du erforschest mich. Ps. 104, 24: Herr, wie sind deine. Ps. 5, 5: Herr, du bist nicht ein. Ps. 34, 4: Des Herrn Wort ist. 1. Joh. 4, 16: Gott ist die Liebe. Ps. 103, 8: Barmherzig und gnädig. Ps. 118, 1: Danket dem Herrn. Matth. 10, 29, 30: Kauft man nicht. Matth. 5, 48: Darum sollt ihr vollkommen. 5. Mos. 6, 4: Höre, Israel, der Herr. Matth. 28, 19: Gehet hin und lehret. 1. Joh. 3, 1: Sehet, welch eine Liebe. 1. Mos. 1, 26. 27: Gott sprach: Lasset uns. 1. Joh. 4, 20: So jemand spricht. Hebr. 13, 14: Wir haben hier keine. 1. Mos. 8, 22: So lange die Erde. Ps. 145, 15. 16: Aller Augen warten. 2. Thess. 3, 10: So jemand nicht will arbeiten. Ps. 33, 13: Der Herr schauet vom Himmel. Hiob 5, 12: Gott macht zunichte. 1. Mos. 50, 20: Ihr gedachtet es. Röm. 8, 28: Wir wissen aber, daß denen. 1. Mos. 32, 10: Ich bin zu geringe.

d. Gesangverse. 22: Gott, vor dessen Angesichte. 344: Auf Gott und nicht. 348, 1: Dir trau ich, Gott. 352, 1: In allen meinen Thaten. 529: Befiehl du deine Wege. 705, 1—4: Ein feste Burg.

1. Klasse.

a. Einjähriger Kursus 4 Stunden.

a. Bibelkunde in Verbindung mit einer Generalrepetition der

biblischen Geschichte. Ausführlicher die Geschichte des Volks Israel von David an, Reden und Gleichnisse des Herrn und die Zeit der Apostel, wobei ausgewählte Stellen der heiligen Schrift gelesen und erklärt werden. Die Reihenfolge der biblischen Bücher wird gelernt. Orientierungsübungen.

Neu treten folgende Geschichten auf: Sauls Tod, David der König, Davids Fall und Buße, Elias verkündet eine Hungersnot, Warnungsstimmen der Propheten, Israel und Juda gehen unter, Daniel, Jesus und Nikodemus, die zehn Jungfrauen, die bösen Weingärtner, Ausgießung des heiligen Geistes, Stephanus, Paulus wird bekehrt, die übrigen Apostel.

In der heiligen Schrift werden folgende Abschnitte gelesen: David ordnet den Gottesdienst: 1. Chron. 24, 26—32. 26. Psalm 1. 8. 19. 46. 84. 103. 121. Davids Abschied und Tod: 1. Chron. 29, 1—10. 30, 9—28. Salomo: 1. Kön. 4, 29—34. 5, 1—10. 8, 22—30. 9, 1—10. 10, 1—13. 11, 1—13. 41—43. Spr. Sal. 1, 8. 10, 7. 14, 34. 16, 9. 16, 31. 17, 17. 23, 6. 27, 1. 28, 9. 29, 13. Jesaias 5, 1—13. 9, 1—7. 11, 1—10. 40, 1—5. 53, 4—7. 60, 1—3. 61, 1—2. Die Bergpredigt: Matth. 5—7. Jesus und die Samariterin: Joh. 4, 1—43. Der reiche Jüngling: Matth. 10, 16—30. Jesu Zeugnis über sich selbst: Joh. 8, 12—59. Die Gleichnisse. Die Heilung des Lahmen: Apostelgesch. 3, 1—19. 4, 1—23. Die Missionsreisen des Paulus.

b. Bilder aus der Kirchengeschichte. Das Leben der ersten Christen und ihre gottesdienstlichen Einrichtungen. Christenverfolgungen. Konstantin. Das beginnende Verderben. Der christliche Glaube in Deutschland. Die römisch-katholische Kirche im Mittelalter. Die Reformation. Das evangelische Kirchenlied. Spener und Francke. Mission. Bibelverbreitung. Gustav-Adolf-Verein. Die evang.-luth. Kirche im Herzogtum Braunschweig.

c. Katechismus. Wiederholung (besonders eingehend: Eid, Ordnung des Gottesdienstes, Kirchenjahr, Pflichten gegen Eltern, Obrigkeit und Vaterland, Selbstmord, Keuschheit, Eigentum, Ehre und guter Name, Wahrhaftigkeit, die Vorsehung, die Übel in der Welt, ~~Person und Werk Jesu Christi~~). Erklärung des 2. und 3. Artikels (bei Fr. 186 die Lehre von den Sakramenten) sowie des 3. Hauptstücks.

d. Bibelsprüche. Zum 2. Artikel. Das ist je gewißlich. Ap. Gesch. 4, 12: Es ist in keinem andern. Joh. 3, 16: Also hat Gott. Luk. 19, 10: Des Menschen Sohn ist. Joh. 10, 30: Ich und der Vater. 1. Petr. 2, 21: Christus hat gelitten. 1. Petr. 1, 21: Gott hat Christum auferweckt. Matth. 10, 32. 33: Wer mich bekennet. 2. Kor. 5, 19: Gott war in Christo. Joh. 14, 6: Ich bin der Weg. Joh. 8, 12: Ich bin das Licht. Joh. 1, 29: Siehe, das ist Gottes. Matth. 18, 20: Wo zwei oder drei. Matth. 11, 28—30: Kommt her zu mir. 1. Kor. 1, 30: Christus ist uns gemacht. Joh. 17, 24: Vater, ich will. Zum 3. Artikel: Mark. 1, 15: Die Zeit ist erfüllt. 2. Kor. 7, 10: Die göttliche Traurigkeit. Joh. 6, 68—69: Herr, wohin sollen wir. Phil. 2, 13: Gott ist es, der in euch. Röm. 8, 14: Welche der Geist Gottes. 1. Tim. 2, 4: Gott will, daß allen. Röm. 3, 28: So halten wir es nun. Matth. 26, 4: Wachet und betet. 1. Kor. 3, 11: Einen andern Grund. Matth. 7, 21: Es werden nicht alle. Gal. 5, 1: So

bestehet nun in der. Gal. 6, 10: Als wir denn nun Zeit. Röm. 5, 1: So wir denn sind gerecht. Ps. 90, 12: Herr, lehre uns. Offenb. 21, 4: Gott wird abwischen. Offenb. 2, 10: Sei getreu bis. Zum 3 Hauptstücke: Jes. 6, 3: Heilig, heilig. Ps. 127, 1. 2: Wo der Herr nicht. Ps. 130, 3: So du willst, Herr. Jak. 2, 10: So jemand das ganze. Ps. 19, 13: Wer kann merken. Röm. 12, 20: So nun deinen Feind. Jak. 1, 12: Selig ist der Mann. Ps. 90, 10: Unser Leben währet. 2. Tim. 4, 18: Der Herr wird mich.

e. Gesangverse: 117: Jesu, meines Lebens Leben. 149: Jesus lebt. 165: O heil'ger Geist. 288: Ich habe nun den Grund. 451, 1: Wie herrlich strahlt. 457: Eins ist not. 705: Ein feste Burg.

b. Zweijähriger Kursus 3 Stunden.

a. 1. Jahr: Bibelkunde in Verbindung mit einer Generalrepetition der biblischen Geschichten. Eingehend: David, Salomo, Elias. Lektüre von Psalmen, Sprüchen des Salomo, der Bergpredigt, der Gleichnisse und Reden des Herrn nach dem biblischen Geschichtsbuche. Reihenfolge der biblischen Bücher und Orientierungsübungen.

b. Bilder aus der Kirchengeschichte. Siehe einj. Kursus bis zu der Reformation.

c. Katechismus. Wiederholung des 1. Hauptstücks (besonders eingehend: Eid, Ordnung des Gottesdienstes, Kirchenjahr, Pflichten gegen Eltern, Obrigkeit und Vaterland, Selbstmord, Keuschheit, Eigentum, Ehre und guter Name, Wahrhaftigkeit) und des 1. Artikels. Erklärung des 2. Artikels.

d. Bibelsprüche: Siehe einjährigen Kursus.

e. Gesangverse: Aus dem einjährigen Kursus.

a. 2. Jahr: Bibelkunde und Generalrepetition. Israel und Juda seit Elias; die apostolische Zeit. Lektüre von Stellen aus den Lehr- und prophetischen Büchern, aus der Apostelgeschichte und den apostolischen Briefen nach dem biblischen Geschichtsbuche.

b. Bilder aus der Kirchengeschichte. Siehe einj. Kursus von der Reformation an.

c. Katechismus: Wiederholung des 1. und 2. Artikels (besonders eingehend: Vorsehung, die Übel in der Welt, Person und Werk Jesu Christi). Der 3. Artikel (bei Frage 186: Die Lehre von den Sakramenten) und das 3. Hauptstück.

d. Bibelsprüche wie im einjährigen Kursus.

e. Gesangverse: Aus dem einjährigen Kursus.

II. Deutsche Sprache.

Der Unterricht im Deutschen verfolgt einen vierfachen Zweck:

a. Lesen mit Geläufigkeit, Verständnis und Ausdruck und dadurch Aneignung des Gelesenen.

b. Fähigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck.

c. Im Anschluß an das Lesebuch Bekanntschaft mit den hervorragendsten Erzeugnissen der deutschen Litteratur und dadurch

d. Begründung nationaler Gesinnung und Denkweise.

Er begreift in sich Lesen, Rechtschreiben, Grammatik und Aufsätze.

a. Lesen. Die Unterstufe pflegt vorzugsweise das mechanisch-geläufige, die mittlere Stufe das logische, verständige, die Oberstufe das schöne Lesen, indessen wird auf allen Unterrichtsstufen eine jede der genannten Lesearten in angemessener Weise betrieben. Vor allen Dingen aber ist in allen Klassen auf eine gute Aussprache sehr großer Wert zu legen.

b. Rechtschreiben. Da die Grundlage aller Rechtschreibung die Anschauung ist, so führt der orthographische Unterricht den Kindern möglichst viele Wortbilder und einheitliche Wortgruppen vor, welche sodann gehörig fest eingeprägt werden. Solches geschieht durch regelmäßiges (wort- und satzweises, nicht buchstabenweises) Ab- und Aufschreiben gründlich durchgearbeiteter Lesestücke, durch fleißiges Kopf-Buchstabieren, besonders aber durch eine solche Behandlung der eingeführten deutschen Sprachschule, bei welcher Anschauung, Erkenntnis und Übung in gleicher Weise zu ihrem Rechte kommen. Selbständige, d. i. unvorbereitete orthographische Arbeiten verbleiben der Oberstufe. Die orthographischen Regeln werden erst nach der Anschauung und Erkenntnis in möglichster Kürze festgestellt, eingeprägt und bei jeder passenden Gelegenheit in Erinnerung gebracht. Zur Übung und zur Kontrole, wie klar und fest die Vorstellungen der geübten Wortbilder sind, dienen die orthographischen Diktate. Häufige mündliche und schriftliche Wiederholungen sind unerläßlich, wie denn überhaupt der orthographische Unterricht beständig mit den übrigen Zweigen des deutschen Unterrichts und mit dem Schreibunterrichte im innigsten Zusammenhange stehen muß.

c. Grammatik. Auch dieser Unterricht, welcher auf der Unterstufe vorbereitet wird und auf der Mittelstufe mit besonderen Stunden beginnt, geht von der Anschauung aus. Die Sprachgesetze werden aus Mustersätzen und besonderen Sprachstücken entwickelt und zum Verständnis gebracht, daran reihen sich alsdann, damit die Schüler zur Sicherheit in der Anwendung gelangen, zahlreiche Übungen. Alles, was das Verständnis der Sprache und den richtigen Gebrauch derselben nicht direkt fördert, ist ausgeschlossen. Das Diktieren grammatischer Regeln ist nicht gestattet.

d. Aufsätze. Auf der Unterstufe treten nur Vorübungen auf, erst von der Mittelstufe an werden eigentliche deutsche Aufsätze angefertigt. Alle diese Arbeiten sind Reproduktionen. Anfangs giebt man dem Schüler Stoff und Form, später nur den Inhalt und läßt die Form verwandeln oder finden, sodann handelt es sich um Erfindung eines neuen Inhalts in einer bereits vorhandenen Form, und schließlich wird der Schüler inbezug auf die Form vollständig, inbezug auf den Stoff größtenteils auf sich selbst verwiesen, indem er von dem Lehrer nur Andeutungen und Fingerzeige über die Hauptgedanken und deren Gliederung erhält. Die Stoffe zu den Aufsätzen bietet das Lesebuch, der Realunterricht und das kindliche Leben.

Sämtliche Aufsätze werden in der Klasse gearbeitet. Ein jeder derselben erhält vom Lehrer eine kurze Censur, außerdem wird die Zahl der grammatischen und orthographischen Fehler angegeben und die Handschrift beurteilt. Die häusliche Korrektur ist vom Lehrer in der Weise vorzunehmen, daß er in der Regel die Fehler nur bemerklich macht, während die Verbesserung derselben von den Schulkindern geschieht. Bei der Rückgabe der Aufsätze wendet sich der Lehrer vorzugsweise an die ganze Klasse, nicht an das einzelne Kind.

Bemerkung. Bei Benutzung der deutschen Sprachschule, in welcher das gesamte Material in Grammatik, Orthographie und Stil bis in das einzelnste methodisch zugerichtet ist, müssen die Übungen stets zu einem lebensvollen Zusammenwirken zwischen Lehrer und Schülern sich gestalten, niemals darf mechanisch eine Übung der andern folgen. Die Stilaufgaben der Sprachschule sind vorzugsweise als Muster anzusehen.

1. Unterstufe.

Die Kinder lernen die deutschen Sprachlaute, sowie die deutschen Schreib- und Druckbuchstaben sicher kennen, leichte Lesestücke zunächst in deutscher, sodann auch in lateinischer Druckschrift langsam, aber geläufig und möglichst tonrichtig lesen und leichte Diktate im wesentlichen richtig niederschreiben. Auch werden kleine Gedichte gelernt. Daran schließen sich im 2. Schuljahre besondere Unterweisungen in der Rechtschreibung, sowie grammatische und stilistische Vorübungen.

6. Klasse.

Schreiblesen 8 Stunden.

Der Unterricht beginnt mit dem Zerlegen leichter Sätze in Wörter, der Wörter in Silben und Laute, dem Zusammensetzen dieser Teile zum Ganzen und im Schreiben von allerlei Strichen, Bogenlinien, Ovalen, Schlingen und Kreisen. Sind diese Vorübungen einige Zeit hindurch sorgsam und gründlich betrieben, so werden die kleinen Buchstaben des deutschen Alphabets eingeübt, wobei die Kinder stets zu lesen und zu schreiben haben. Später folgen die kleinen Druckbuchstaben und sodann die großen Buchstaben in Druck- und Schreibschrift. Neben diesem Schreiblesen werden beständig Diktierübungen vorgenommen, anfangs Laute, dann Wörter, Wörtergruppen und Sätze, anfänglich nur bereits geschriebene und gelesene Stoffe, später auch andere, indessen müssen diese jedesmal erst auf Grundlage des Lautierens vorbereitet werden. Auch die Übungen im Zerlegen und Zusammensetzen von Sätzen und Wörtern müssen das ganze Schuljahr hindurch möglichst in jeder Lehrstunde angestellt werden. Der Unterricht berücksichtigt sodann die Konsonantenhäufungen, sowie die Dehnung und Schärfung. Bei dem Einzellesen sind die schwächeren Kinder vorzugsweise heranzuziehen. Auf eine möglichst deutliche, reine Aussprache wird mit Sorgfalt geachtet, die Kinder antworten im Satze. Die Kinder haben, sobald sie dazu imstande sind, täglich etwas zu lesen und zu schreiben.

Das Lehrziel ist: lautrichtiges, wenn auch langsames Lesen der deutschen Schreib- und Druckschrift, wie solche im 1. Teile der Fibel enthalten ist, sowie im Anschluß an den durchgearbeiteten Schreiblesestoff genügende Fertigkeit im Abschreiben kleiner Sätze von Druck und Schrift und im einigermaßen richtigen Aufschreiben derselben nach Diktat.

5. Klasse.

Lesen 6 Stunden, Rechtschreiben 2 Stunden.

a. Lesen. Auf die Wiederholung des 1. Teiles der Fibel folgen zusammenhängende Lesestücke. Das wortweise Lesen wird weiter gefördert und nach und nach in ein geläufiges und möglichst tonrichtiges Satzlesen verwandelt. Zu der deutchen Druckschrift kommt die lateinische hinzu. Der Lehrer liest jedes Lesestück vor, dann folgt das Lesen seitens der Kinder, zunächst der fähigeren, dann der schwächeren (Einzel-, Chor- und Silbenlesen, Lesen in verschiedenem Tempo), kurze Fragen nach dem Inhalte, Nacherzählen, Wiederholung bereits gelesener und geübter Stücke. Ein jedes Lesestück wird so lange gelesen, bis kein Anstoß oder kein Fehler mehr vorkommt; auch für das Lesen gilt der Grundsatz: wenig, aber gründlich. Die schwächeren Leser kommen möglichst in jeder Stunde daran. Regelmäßig werden Übungen im Kopf-Buchstabieren angestellt und einige Zeilen zum Abschreiben, sowie zum Lesen für das Haus aufgegeben.

b. Rechtschreiben und Grammatik. Die Klasse beschäftigt sich mit den Selbst- und Mitlauten, mit dem Hauptworte (Geschlecht und Zahl), den Doppel- und Umlauten und mit der Unterscheidung ähnlich klingender An- und Auslaute. Wöchentlich ein kurzes Diktat, teils aus der Sprachschule, teils aus eingehend behandelten Lesestücken, teils aus einem orthographischen Leitfaden. Häufige Übungen im Aufschreiben. Auch durch den Leseunterricht muß eine ausreichende Sicherheit in der Orthographie erstrebt werden.

c. Vorübungen zu den Aufsätzen. Im Anschluß an gründlich behandelte Sprachstücke werden in den Lesestunden häufig kurze einfache Sätze, die nach Stoff und Form vom Lehrer mitgeteilt sind, aus dem Kopfe niedergeschrieben.

d. Gedichte zur eingehenden Besprechung und zum nachfolgenden Memorieren (nach Wahl aus der Fibel und aus dem Lesebuche): Frühlingszeit. Die Schule ist ein Gotteshaus. Im Winter, wenn es friert. Vögel und Eule. Eichhörnchen klettert den Baum hinauf. Sommerzeit. Der Bär und die Biene. Bäuerlein, Bäuerlein. Klaus ist in den Wald gegangen. Wer hat hier die Milch genascht. Herbsteszeit. Der Vögel Abschied. Vom schlafenden Apfel. Der Blümlein Antwort. Der Milchtopf. Knabe und Ente. Winterszeit. Der Schneemann. Vöglein am Fenster. Das Büblein auf dem Eise. Bescheidene Bitte an die Menschen.

2. Mittelstufe.

Bei dem Leseunterrichte tritt das verständige Lesen in den Vordergrund, indessen wird das mechanisch-geläufige Lesen fort und fort gepflegt und auf richtige Betonung sorgsam geachtet. Auch hier wird ein jedes Lesestück vom Lehrer vorgelesen, dann folgt, wenn nötig, eine Vorbereitung, darauf eine kurze Besprechung, Einzel- und Chorlesen seitens der Kinder und schließlich Wiedergabe des Lesestückes bald in kürzerer, bald in ausführlicher Weise. Es darf auch auf dieser Stufe nicht eher weiter gegangen werden, als bis das Stück völlig fließend, richtig und mit Ausdruck selbst von den Schwächern gelesen werden kann. Wöchentlich wird mindestens ein leichteres größeres Lesestück kursorisch gelesen, wobei nur die notwendigsten Wort- und Sacherklärungen zu geben sind.

Die Übungen im Kopf-Buchstabieren sowie im Ab- und Aufschreiben werden fortgesetzt, auch erhalten die Kinder zu jeder Lesestunde eine häusliche Aufgabe.

In der Orthographie wird der bisherige Stoff wiederholt und angemessen erweitert, überhaupt müssen die Kinder durch die mannigfachsten mündlichen und schriftlichen Übungen so weit gebracht werden, daß sie selbst etwas schwierigere Diktate fast fehlerfrei niederschreiben können. Gerade auf dieser Stufe kommt es ganz besonders darauf an, daß der gesamte deutsche Unterricht und der Schreibunterricht in den Dienst der Orthographie gestellt werde.

Der grammatische Unterricht behandelt den reinen einfachen Satz und die wichtigsten Wortarten und befestigt durch häufige Wiederholungen das Gelernte.

Die Aufsatzübungen bestehen zunächst in kleinen Erzählungen und Beschreibungen nach gegebenen Fragen, sodann in eingehend besprochenen Geschichten, Beschreibungen, Briefen und Lesestücken.

Eine angemessene Anzahl von Gedichten wird eingehend behandelt und sodann gelernt.

4. Klasse.

Knaben 5, Mädchen 4 Stunden Lesen, Knaben 3, Mädchen 2 Stunden Rechtschreiben, 1 Stunde Grammatik, 1 Stunde Aufsätze.

a. Lesen. Mechanisch-geläufiges Lesen, Lesen mit Verständnis und Ausdruck, eingehende Behandlung von Lesestücken, Kopf-Buchstabieren, Ab- und Aufschreiben durchgenommener Lesestoffe.

b. Rechtschreiben. Nachdem im Anschluß an das eingeführte Sprachbuch das Pensum der vorigen Klasse sorgsam wiederholt ist, befaßt sich der Unterricht mit der Dehnung und Schärfung, mit der Unterscheidung ähnlich klingender Mitlaute und mit den zusammengesetzten und abgeleiteten Hauptwörtern. Wöchentlich ein Diktat aus dem Lesebuche, oder aus der Sprachschule, oder aus einem Leitfaden der Orthographie.

c. Grammatik. Der reine einfache Satz, Thätigkeits- und Leideform, das Haupt- und Eigenschaftswort. Die Kinder werden mündlich und schriftlich geübt, auf die Fragen: wer oder was ist? was thut oder wird gethan? wie ist? was ist? zu antworten. Häufige Wiederholungen.

d. Aufsätze. Erzählungen und Beschreibungen nach gegebenen Fragen aus dem Lesebuche, sowie aus dem heimatskundlichen Unterrichte. Stoff und Form sind gegeben. Wöchentlich ein kleiner Aufsatz.

e. Eingehend zu behandelnde und zu erlernende Gedichte (Auswahl nach dem Lesebuche): Das wackere Kind. Lied von der Sonne. Die ersten Veilchen. Birke und Tanne. Das Vogelnest. Vögleins Wunsch. Guten Morgen. Guten Abend. Die Lilie. Gäste im Garten. Der Faule. Das Ährenfeld. Die kleinen Müßiggänger. Vom fleißigen Bächlein. Wie hoch mag wohl der Himmel sein. Großes Geheimnis. Das Glöckchen im Herzen. Gott sorgt.

3. Klasse.

Knaben 4, Mädchen 3 Stunden Lesen, 2 Stunden Rechtschreiben, 1 Stunde Grammatik, 2 Stunden Aufsätze.

a. Lesen mit Geläufigkeit und Verständnis, wobei die Anfor-

derungen an das richtige Lesen und die bald kürzere, bald ausführlichere Wiedergabe des Gelesenen etwas gesteigert sind. Das Ab- und Aufschreiben wird fortgesetzt, die Kopf-Buchstabierübungen beschränken sich auf die vorgekommenen schwierigeren Wörter.

b. Rechtschreiben. Dehnung der Silben, ähnlich klingende Selbstlaute, Schärfung der Silben, Endungen, einzelne Mitlaute, Silbentrennung, abgeleitete und zusammengesetzte Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwörter, Wortfamilien. Wöchentlich ein Diktat aus der Sprachschule, oder aus dem Lesebuche, oder aus einem orthographischen Leitfaden. Häufige Wiederholungen.

c. Grammatik. Der reine einfache Satz, Thätigkeits- und Leideform, Steigerung des Eigenschaftswortes, das persönliche Fürwort, das Hülfszeitwort sein, Befehlsform, Haupt- und Nebenzeiten, Biegung, Verhältniswörter, wörtliche Anführung, Frage, Befehl und Wunsch.

(Eingehende Repetition mit vielen schriftlichen und mündlichen Übungen.)

d. Aufsätze. Wiedergabe von Erzählungen, Beschreibungen und Briefen mit allmählich eintretenden kleineren Veränderungen in der Form oder im Stoff oder in beiden. Wöchentlich eine Arbeit.

e. Eingehend zu behandelnde und zu erlernende Gedichte (Auswahl aus dem Lesebuche): Der Bauer und sein Sohn. Erst die Arbeit. Vom Bäumlein, das andere Blätter. Der Schatz im Weinberge. Die Finger. Das Glöcklein. Wo wohnt der liebe Gott? Wie Kaiser Karl schreiben lernte. Des Knaben Berglied. Am Mittwoch Nachmittag (— keine Schule ist.) Gott sorgt auch für das Kleinste. Salomo und der Säemann. Das Ährenfeld. Gott lebt noch. Der weiße Hirsch. August. Siegfrieds Schwert. Schwert und Pflug. Der Reif. Der Schneefall. Die Sonne und die Tiere. Mein Vaterland. Vom Gebrauch der Glieder. Das beste Ruhekissen. Goldene Dichterworte. Der Wegweiser. Am Weihnachtsabend. Selbst ist der Mann. Die Einladung.

3. Oberstufe.

Auf lautes, deutliches, fließendes und sinngemäßes Lesen wird fortgesetzt gehalten, das Hauptaugenmerk jedoch auf Erzielung eines ausdrucksvollen und schönen Lesetons, sowie auf genaue Beachtung der Interpunktion gerichtet. Leichtere Lesestücke werden einfach auf dem Wege der kursorischen Lektüre und des Gliederns behandelt; bei besonders wertvollen und schwierigen Lesestücken ist im ganzen der Unterrichtsgang folgender: Vorbereitung, Vorlesen seitens des Lehrers, erläuterndes Durchfragen, Anleitung zur Auffassung des Ganges der Hauptgedanken, Üben im Lesen und freies Wiedergeben. In der Grammatik wird der erweiterte einfache, der zusammengezogene, der zusammengesetzte und der verkürzte Satz behandelt und die Wortlehre zum Abschluß gebracht. Die Rektion der Eigenschafts-, Zeit- und Verhältniswörter wird recht fest eingeübt, auch der richtige Gebrauch der Satzzeichen gelehrt. Die Aufsätze bestehen in Nachbildungen, Erzählungen nach Gedichten und nach Andeutungen, Beschreibungen, Vergleichungen, Schilderungen und Briefen. In Stoff und Form wird den Kindern nach und nach eine etwas freiere Be-

wegung gestattet. Für jede Klasse werden auch hier die eingehend zu behandelnden und zu erlernenden Gedichte festgesetzt.

2. Klasse.

3 Stunden Lesen, 1 Stunde Rechtschreiben, 2 Stunden Grammatik, 2 Stunden Aufsätze.

a. Lesen. Ein jedes Lesestück ist in angemessener Weise zu erklären. Die leichteren Lesestoffe werden, insoweit sie sich ihrem Inhalte nach an ausführlich behandelte Stücke anlehnen, nur kursorisch gelesen.

b. Rechtschreiben. Im Anschluß an das Sprachbuch Wiederholung des Pensums der vorigen Klasse, sodann zur Ergänzung bezw. Vervollständigung der in den früheren Klassen durchgenommenen Stoffe: Länge und Kürze der Selbstlaute, Wörtergruppen, der Umlaut, ähnlich lautende Wörter, Silbentrennung, Ableitung und Zusammensetzung, Wortfamilien. Wöchentlich ein kurzes Diktat aus der Sprachschule oder aus dem Lesebuche oder aus einem geeigneten Leitfaden.

c. Grammatik. Der erweiterte einfache Satz, Konjugation, Hülfszeitwörter der Aussage, die Für- und Zahlwörter, Deklination, Umstands- und Verhältniswörter, Aussageweise der Sätze, Rektions- und Interpunktionslehre. Häufige Wiederholungen.

d. Aufsätze, Erzählungen, Beschreibungen, Vergleiche, Briefe, leichte Geschäftsaufsätze nach Andeutungen. Der Stoff wird zwar noch möglichst vollständig gegeben, für die Wahl der Form aber freierer Raum gewährt. 40 Aufsätze im Jahre.

e. Folgende Gedichte aus dem Lesebuche werden nach Auswahl eingehend behandelt und gelernt: Gott lebt noch. Das Erkennen. Deutscher Rat. Die Heinzelmännchen. Das Tischgebet. Wie Kaiser Karl Schulvisitation hielt. Der Stieglitz. Heinrich der Vogler. Heinrich der Löwe. Schwäbische Kunde. Der Witwe Haus zu Eisenach. Der güldene Ring. Blücher am Rhein. Die Rosse von Gravelotte. Selber ist der Mann.

1. Klasse.

2 Stunden Lesen, 1 Stunde Rechtschreiben, 2 Stunden Grammatik, 2 Stunden Aufsätze.

a. Lesen wie in der vorhergehenden Klasse. Bei der Behandlung von Musterstücken ist auf Inhaltsangabe, Gliederung, Aufsuchen des Grundgedankens, Charakterisierung der Personen, sowie auf die Form Rücksicht zu nehmen.

b. Rechtschreiben und Grammatik. Die orthographischen Regeln im Zusammenhange, Unterscheidung gleich- und ähnlich klingender Laute, Länge und Verdoppelung, Anfangsbuchstaben, Silbentrennung, Wortbildung. Alle 14 Tage ein Diktat. Der einfach erweiterte Satz, die verschiedenen Wortarten, Rektion der Zeit-, Eigenschafts- und Verhältniswörter besonders sorgfältig, der zusammengezogene Satz, das Wichtigste vom zusammengesetzten und verkürzten Satze, wörtliche und abhängige Rede, Satzzeichen.

c. Aufsätze. Die Übungen schließen sich an die der vorigen Klasse

hinsichtlich der Stoffe an, die Wahl der Form bleibt indessen den Kindern mehr als bisher überlassen. Etwas längere und schwierigere Erzählungen, Beschreibungen und Briefe, Abschnitte aus der biblischen und Weltgeschichte, der Geographie u. s. w. werden aufgegeben. 20 Aufsätze im Jahre.

b. Eingehend behandelt und gelernt werden folgende Gedichte nach Auswahl aus dem Lesebuche: Claudius: Abendlied. Bürger: Das Lied vom braven Mann. Göthe: Der Sänger, Erlkönig, Vorfrühling. Schiller: Bürgschaft, aus dem Liede von der Glocke, Graf von Habsburg, Kampf mit dem Drachen. Uhland: Klein Roland, Kaiserwahl, Des Sängers Fluch. Geibel: Am 3. September. Freiligrath: O lieb, so lange. Giesebrecht: Der Lotse. Hagenbach: Der fremde Reiter. Sturm: Ein echter Mann. Scherenberg: Die Exekution. Träger: Ein Volk, ein Herz, ein Vaterland u. a.

III. Rechnen.

Der Zweck des Rechenunterrichts besteht in der Erzielung der Fertigkeit im einsichtigen und sichern Berechnen der verschiedensten Aufgaben, welche dem Gebiete des Volkslebens angehören. Da das Rechnen auf klarer Einsicht in das Wesen der Zahlen und in die Gesetze ihrer gegenseitigen Verbindung und Abhängigkeit begründet ist, da überdies der Rechenunterricht ganz besonders den Geist des Kindes nach der formalen Seite hin zu bilden vermag, so muß alles Rechnen Denkrechnen sein und auf allen Stufen von der Anschauung ausgehen. An die gewonnene Einsicht knüpft sich sodann die Übung, die Einprägung dessen, was das Rechnen an positivem Wissen fordert, und die mannigfachste Anwendung. Der Lehrer leitet die Kinder an, aus Beispielen die Regeln zu finden. Die Übung muß bis zu der größten Geläufigkeit und Sicherheit fortgesetzt werden. Kopf- und Tafelrechnen stehen beständig in innigem Zusammenhange; bei Einführung einer neuen Rechnungsart geht auf allen Stufen das erstere vorauf, wie ihm denn auch stets der Vorzug vor dem schriftlichen Rechnen gebührt. Die Rechenaufgaben, namentlich die für das Kopfrechnen, bewegen sich in einem möglichst engen Zahlenraume, entsprechen stets der Wirklichkeit und sind sprachlich kurz und bestimmt. In jeder Rechenstunde achten die Lehrer auf korrektes Sprechen, sowie auf schönes Schreiben der Ziffern, außerdem beginnt eine jede Stunde mit leichten Wiederholungsaufgaben.

1. Unterstufe.

Die Kinder lernen die Zahlen und Ziffern von 1—100, zählen und rechnen in den 4 Grundrechnungen in demselben Zahlenraume und zwar mündlich und schriftlich, letzteres indessen stets in der mündlichen Form. Daran knüpfen sich noch einige Operationen mit den bekanntesten Münzen, Maßen und Gewichten, mit leichten Stammbrüchen und mannigfache angewandte Aufgaben. Bei diesen grundlegenden Elementen verweilt der Unterricht bis zur völligen Beherrschung.

6. Klasse 5 Stunden.

Die Klasse übt im Zahlenraum von 1—10 das Auffassen, Benennen und Zerlegen der Zahlen und die vier Grundrechnungen. Auch die leichtesten Brüche ($\frac{1}{2}$ $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{4}$ 2c.) kommen zum Verständnis und zur Anwen-

dung. Bei der Division wird Enthaltensein und Teilen von Anfang an scharf auseinandergehalten. Die Kinder lernen folgende Münzen und Maße kennen: das Ein-, Zwei-, Fünf-, und Zehn-Pfennigstück, die Woche hat 7 Tage.

5. Klasse 5 Stunden.

Im Zahlenkreise von 1—100 Zahlenkenntnis, Zerlegen, die vier Grundoperationen, das kleine Einmaleins und Einsineins, die leichtesten Stammbrüche. Zu den bereits bekannten Münzen kommt das Zwanzig- und Fünfzig-Pfennigstück, die Mark, 1 Ctr. = 100 Pfd. = 50 kg, 1 Pfd. = 50 Lot, 1 Lot = 10 g, 1 m = 100 cm, 1 hl = 100 l, 1 Jahr = 12 Monate, = 52 Wochen, 1 Monat = 30 Tage, 1 Tag = 24 Stunden, 1 Stunde = 60 Minuten, 1 Schock = 60 Stück. 1 Dutzend = 12 Stück, 1 Mandel = 15 Stück.

2. Mittelstufe.

Der Zahlenkreis erweitert sich in unbenannten, gleich- und ungleichbenannten Zahlen bis 100000, daran schließen sich Aufgaben aus der Resolution, der Reduktion, der Zeitrechnung und der Regeldetri nach der Schlußrechnung. Bei dem schriftlichen Rechnen tritt zu der Form des Kopfrechnens die kürzere schriftliche Form. Die Kenntnis der Münzen, Maße und Gewichte wird angemessen erweitert, das Rechnen mit leichten Brüchen fortgesetzt. Den Zahlenraum der Unterstufe befestigen zahlreiche Wiederholungsaufgaben.

4. Klasse 5 Stunden.

Im Zahlenraume von 1 — 1000 mit unbenannten und gleichbenannten Zahlen das Numerieren, Zerlegen, die vier Grundrechnungen, leichte Resolutions- und Reduktionsaufgaben, einfache Brüche. Die Kinder lernen das Zwei-, Fünf-, Zehn- und Zwanzig-Markstück kennen, 1 kg = 1000 gr, 1 km = 1000 m, 1 ha = 100 a, 1 a = 100 qm, 1 Jahr 365 (366) Tage.

3. Klasse 4 Stunden.

Nach einer gründlichen Wiederholung Numerieren, Zerlegen, die vier Grundrechnungen mit unbenannten und gleichbenannten Zahlen bis 100000, die 4 Spezies mit ungleichbenannten Zahlen, Resolution, Reduktion, Zeitrechnung, Regeldetri nach der Schlußrechnung, leichte Brüche.

3. Oberstufe.

Die Kinder werden in den unbegrenzten Zahlenraum eingeführt und lernen die Bruchrechnung, sowie die besonderen Rechnungsarten, welche das bürgerliche Leben erfordert. Die Kenntnis der Münzen, Maße und Gewichte kommt zum Abschluß.

Das Kopfrechnen hält sich im Zahlenraume — 1000, namentlich in dem bis 100, und berücksichtigt die Forderungen des Lebens bezüglich der Schlagfertigkeit im Lösen der verschiedensten Aufgaben, der Vertrautheit mit den gebräuchlichen Münzen, Maßen und Gewichten und Gewandtheit in der Lösung angewandter Rechnungsarten.

2. Klasse 4 Stunden.

Eingehende Wiederholung, namentlich des Pensums der vorigen Klasse. Numerieren im unbegrenzten Zahlenraume. Teilbarkeit der Zahlen, Vor-

übungen zu der Bruchrechnung, Resolution und Reduktion der gemeinen Brüche, die 4 Grundrechnungen mit denselben. Außerdem Einführung in die Dezimalbrüche.

1. Klasse 3 Stunden.

Nach gründlicher Wiederholung der gemeinen Bruchrechnung wird die Dezimalrechnung erweitert, darauf folgen Regeldetri, Zinsrechnung und Gesellschaftsrechnung mit gemeinen und Decimalbrüchen.

IV. Geometrie.

Durch den geometrischen Unterricht sollen die Knaben der Oberstufe eine angemessene Kenntnis der einfachsten Raumgestalten und ihrer Eigenschaften, sowie Fertigkeit in der Lösung der auf die Lehrsätze sich begründenden praktischen Aufgaben und Geschicklichkeit im Darstellen hierzu gehöriger Figuren erlangen.

Die Raumobjekte sind unter Heranziehung der einfachsten Schlüsse nur anschaulich zu behandeln, auf streng mathematische Entwickelung ist zu verzichten; nur an den leichtesten Stellen kann neben dem anschaulichen auch das mathematische Entwickelungsverfahren herangezogen werden. Die Schüler sind möglichst oft zu veranlassen, sich über das Angeschaute auszusprechen. Neben der klaren Erkenntnis der geometrischen Wahrheiten darf die praktische Anwendung, die Übung, nicht fehlen.

2. Knabenklasse 1 Stunde.

Geometrischer Anschauungsunterricht. Durch Betrachtung und Vergleichung des Würfels, der quadratischen und dreiseitigen Säule, der vierseitigen Pyramide, der Walze und der Kugel erhalten die Schüler die einfachsten und nötigsten Form- und Raumvorstellungen. Auch wird der Gebrauch des Lineals, Zirkels, Transporteurs und Metermaßes, sowie das Schätzen. Messen und Berechnen einfacher geometrischer Figuren geübt.

1. Knabenklasse 2 Stunden.

Der Kursus der 2. Klasse wird in mehr systematischer Reihenfolge erweitert. Es kommen zur Behandlung: Punkt und Linie, die Winkel, das Dreieck und Viereck (Einteilung und Eigenschaften derselben, Kongruenz der Dreiecke), Flächenberechnung der Dreiecke, Vierecke und unregelmäßigen Vielecke, der pythagoräische Lehrsatz, der Kreis und das regelmäßige Vieleck, Berechnungen. Die Entstehung der Körper. Arten. Das Wichtigste über das Prisma, die Walze, die Pyramide, den Kegel und die Kugel. Berechnungen.

V. Schönschreiben.

Zweck des Schönschreibeunterrichts ist, den Kindern eine einfache, aber deutliche, wohlgefällige, feste Handschrift zu geben und diese mit Sicherheit und Schnelligkeit anwenden zu lehren.

Geübt werden die deutsche Kurrent- und die lateinische Schrift, die Interpunktionszeichen, die arabischen und römischen Ziffern.

Der Text der Vorschriften besteht anfangs in Buchstaben, Buch-

stabenverbindungen und Wörtern, später in einzelnen Sätzen wertvollen Inhalts (Sprichwörtern, Sentenzen), kleinen Geschäftsaufsätzen und in Fremdwörtern, die im gewöhnlichen Leben häufig vorkommen.

Die Buchstabenverbindungen, Wörter und Sätze sind möglichst mit Rücksicht auf die Orthographie auszuwählen.

Jede neue Buchstabenform muß durch Anschauen des an die Tafel geschriebenen Buchstabens, durch Zergliederung desselben in seine einzelnen Bestandteile und durch Darlegung seiner Entstehung von den Kindern richtig aufgefaßt werden. Zuerst werden die Buchstaben einzeln geübt, dann in Verbindung von Wörtern, später in Sätzen.

Jeder neu auftretende Buchstabe ist erst einzeln, dann in Verbindung mit bereits gelernten Buchstaben zu üben.

In allen Klassen ist auf eine richtige Körperhaltung, gleichmäßiges Halten der Feder und größte Sauberkeit in den Schreibheften zu halten.

Bei dem Schreiben liegen beide Unterarme in gleicher Länge auf der Tischplatte, die Schreibseite liegt mitten vor dem Oberkörper und bildet mit der Tischplatte einen nach rechts aufsteigenden Winkel von 15°.

Die Schreibhefte für die Unter- und Mittelstufe enthalten wagerechte Doppellinien für die Grundbuchstaben, je eine Linie für die Ober- und Unterlängen und Richtungslinien, welche die Doppellinien unter einem Winkel von 75° schneiden. Die Weite der Doppellinien beträgt für die Grundbuchstaben in Deutsch I 3 mm, in Deutsch II 2,4 mm, die Höhe der langen Buchstaben 15 und 12 mm. Bei der lateinischen Schrift beträgt die Höhe der Grundbuchstaben 4, die der langen Buchstaben 16 mm. Außerdem werden noch Hefte mit 15 einfachen Linien auf der Seite ohne Rand gebraucht.

Neben freiem Einzelschreiben wird durch die ganze Schule hindurch das Taktschreiben in natürlicher Stufenfolge betrieben.

Die Vorschriften werden in allen Klassen an der Wandtafel gegeben, alle Schüler einer Klasse schreiben stets dieselbe Vorschrift.

Die Kinder dürfen nicht zur häuslichen Übung im Schönschreiben veranlaßt werden.

6. Klasse.

Nach den beim Schreiblesеunterrichte aufgeführten Vorübungen zum Schreiben üben die Kinder auf der Schiefertafel zunächst die kleinen, sodann die großen Buchstaben in deutscher Schrift in genetischer Folge. Die Buchstaben werden in passenden Buchstabenverbindungen und Wörtern geübt, frei und nach dem Takte; zugleich lernen die Kinder die arabischen Ziffern in genetischer Folge und die wichtigsten Interpunktionszeichen.

5. Klasse 4 Stunden.

Schreibübungen in deutscher Schrift. Die zu schreibenden Wörter werden stets mit Rücksicht auf die Orthographie ausgewählt.

Mit besonderer Sorgfalt ist das Schreiben nach dem Takte anzubahnen. (Chorzählen.)

4. Klasse 3 Stunden.

Zunächst wird das deutsche Alphabet nochmals geübt, dann schreiben die Kinder gleich- und ähnlich klingende Wörter mit verschiedener

Schreibweise und Bedeutung, im Winterhalbjahr auch lateinische Schrift in genetischer Folge. Arabische Ziffern, Name.

Ein Teil jeder Stunde ist zum Taktschreiben zu verwenden.

3. Klasse 2 Stunden.

Die Übung in deutscher und lateinischer Schrift wird in der Weise fortgesetzt, daß besonders auf richtige Entfernung der Buchstabenteile, der Buchstaben und der Wörter zu achten ist. Geschrieben werden einzeilige Sätze, deren Inhalt gleichfalls die Orthographie fördern soll, und Sprichwörter.

Das Taktschreiben erstreckt sich hier nicht nur auf einzelne Buchstaben, sondern auch auf Wörter.

2. Klasse Knaben 2, Mädchen 1 Stunde.

Dieselben Übungen wie in der vorigen Klasse, nur werden außer Wörtern auch schon kleine Sätze in schnellerem Tempo nach dem Takte geschrieben; auch lernen die Kinder die römischen Ziffern schreiben.

1. Klasse 1 Stunde.

Schreiben nach deutschen und lateinischen Vorschriften, welche Sprichwörter, leichte geschäftliche Formulare und Fremdwörter enthalten.

Das Schnellschreiben wird bei dem Taktschreiben geübt.

VI. Der Anschauungsunterricht,

welcher nur auf der Unterstufe als gesonderter Lehrgegenstand auftritt, soll auf den geographischen und naturkundlichen Unterricht vorbereiten und hat die Aufgabe, nicht nur die Kenntnisse der Kinder von den sinnlichen Gegenständen der Heimat zu ordnen, zu erweitern und zu berichtigen, sondern auch das kindliche Anschauungs- und Sprachvermögen in gleicher Weise zu üben. Besprochen werden Naturkörper oder Bilder. „Der naturgemäße Anschauungsunterricht muß gemütvoll sein, sinnig empfinden lassen und nicht einseitig eine dürre Verstandes-Kultur bezwecken, die nach einem logisch-abstrakten Schema angelegt ist. Recht zungenlösend wirkt er, wenn er dem Zuge des kindlichen Gemüts folgt ins elterliche Haus, ins Familienleben, in Garten, Wiese, Wald und Feld, wo jede Wahrnehmung eine gemütliche Empfindung weckt; wenn er dem Kinde nachgeht zu den Haustieren und Spielsachen, wenn er die Dinge möglichst personificiert, nicht nur die Kraft des Erlernens, sondern auch die Phantasie belebt, den Beobachtungstrieb weckt, Herz und Sinn erfaßt und öffnet.“ (Hugo Weber.)

An passenden Stellen werden kleine Gedichte und Lieder in den Unterricht verwebt und gemeinschaftlich eingeübt.

6. Klasse 2 Stunden.

Auf Grundlage Kehr-Pfeifferscher Bilder gestaltet sich der Unterricht in folgender Weise: Einfache und schlichte Beschreibung des Bildes, teils erzählend, teils fragend unter Zuziehung der Selbstthätigkeit des Kindes. Einübung der Hey'schen Fabel. Zur Bildung des Verstandes, des Gemütes und der Sprache wird das Kind mit den verschiedensten Gegenständen seiner nächsten Umgebung bekannt gemacht (Schule, Elternhaus, der menschliche Körper nach seinen wichtigsten äußeren Teilen und Verrichtungen, Haus- und andere Tiere, Wetter, Obstbäume, Garten, Wiese,

Feld, Ernte, Jahres- und Tageszeiten, Sonne, Mond und Sterne, Jagd, Schnee und Schneemann, Christbaum, der Mensch nach Lebensalter, Nahrung, Beschäftigung u. a.) Hierbei sind, wo es irgend angeht, außer den Bildern die Gegenstände selbst oder gute Einzelbilder (Leutemann) vorzuzeigen. Als Beigabe folgen kleine Gedichte, Geschichten und Lieder.

5. Klasse 2 Stunden.

Im beständigen Anschluße an das Lesebuch und unter beständiger Benutzung von Naturgegenständen resp. Einzel- u. Gruppenbildern (Leutemann, Kehr-Pfeiffer, Winkelmann) werden an der Hand der Jahreszeiten folgende Stoffe behandelt: Der Winter ist vergangen. Frühlingssonne und -ankunft. Im Garten. Frühlingswetter. Auf dem Felde im Frühlinge. Haustiere. — Sommersanfang. Morgen und Abend, Garten, Tiere, Wetter, Wald und Ernte im Sommer. — Anfang des Herbstes. Ernte, Jagd, Fischfang, Wetter, Tiere im Herbste. — Wintersanfang, Winterwetter. Weihnachten. Leben und Arbeit der Menschen. — Einiges von Wohnung und Wohnort der Menschen.

VII. Geographie.

Zweck des geographischen Unterrichts ist möglichst genaue Kenntnis der Heimat und des Vaterlandes, Bekanntschaft mit den fünf Erdteilen und Belehrung über das Verhältnis der Erde zum Weltall. In der Heimatskunde, bei welcher das Unterrichtsverfahren zumeist auf die Anschauung angewiesen ist, lernen die Kinder außer den natürlichen Verhältnissen von Stadt und Land Braunschweig die geographischen Grundbegriffe kennen und üben sich im Kartenlesen. Der eigentliche geographische Unterricht ordnet in entwickelnder Weise alles durch einheitliche Naturverhältnisse Zusammengehörige zu einer Landschaft, betrachtet diese allseitig, setzt alles dabei in Betracht Kommende zu einander in Beziehung und hebt den Zusammenhang von Ursache und Wirkung so viel wie möglich hervor. Auf der obersten Stufe wird außerdem die innere Wechselwirkung zwischen der natürlichen Beschaffenheit eines Landes und seiner Natur und Kultur aufgesucht, auch sind mancherlei Vergleiche, am zweckmäßigsten mit der Heimat, anzustellen. In allen Klassen aber ist auf viele lebendige Schilderungen, Charakter- und Lebensbilder Bedacht zu nehmen. Der physikalischen Geographie, als der Grundlage der politischen, gebührt stets der Vorrang, indessen darf die letztere nie vernachlässigt werden. Vielmehr sind die Länder mit ihren bedeutsamsten Städten nach ihrer Lage fest einzuprägen und bei Deutschland auch die wichtigsten Eisenbahnlinien zu berücksichtigen.

Eine Überfülle von Namen und Einzelheiten ist sorgsam zu vermeiden. Die Kinder üben sich im Kartenlesen und werden möglichst oft zum Zeigen an der Wandkarte herangezogen. Bei dem ersten heimatskundlichen Unterrichte werden die Pläne nicht fertig gegeben, sondern entstehen unter Mitwirkung der Kinder. Später schließt sich der Unterricht beständig an die Karte bezw. den Globus an, Lehmanns geogr. Charakterbilder, Stereoskopen, Münchener Bilderbogen u. a. tragen viel zur Belebung des Unterrichts bei. Wo es irgend angeht, zeichnet der Lehrer die Karte in großen Zügen an die Wandtafel und hält die Kinder zum Nachzeichnen an. In

anderer Weise werden dieselben nicht zum Kartenzeichnen herangezogen, indessen müssen sie stets die behandelten Stoffe selbständig wiedergeben und selbstthätig darstellen.

Heimatskunde.

4. Klasse im Sommer 2 Stunden, im Winter 1 Stunde.

Nach Erklärung der Begriffe Horizont und Himmelsgegenden wird die Lage bezw. Gestalt und Ausdehnung des Schulzimmers, des Schulhauses und -hofes, der Ausgänge des letzteren, der sich etwa anschließenden Gärten und Gebäude und der anstoßenden Straßen bestimmt, wobei alles nach und nach im Grundriß vom Lehrer an die Wandtafel, vom Kinde auf die Schiefertafel gezeichnet wird. Indem nun von der Schule aus fortgeschritten wird, lernen die Kinder allmählich die Innenstadt mit ihren Hauptstraßen und -plätzen, öffentlichen Gebäuden, Denkmälern u. s. w. kennen. Daran knüpfen sich dann einfache Mitteilungen über Thätigkeiten und Berufsarten der Bürger, über Behörden u. a. Auch Sage und Geschichte finden gebührende Berücksichtigung. So entsteht nach und nach ein Plan der Innenstadt, auf welchem die Kinder sich zurechtfinden lernen.

Nunmehr wird in ähnlicher Weise die Außenstadt behandelt, wobei alles zu zeichnen und auf dem Plane zu zeigen ist. Spaziergänge in das Freie geben Stoff und Anlaß zu mancherlei Erörterungen (Verkehrsstraßen, geographische Vorbegriffe, Boden, Sonne, Mond und Sterne, Zeiten, Wind und Wetter u. a.).

Nachdem auf diese Weise die Kinder von ihrer Vaterstadt und der allernächsten Umgebung derselben eine ungefähre Vorstellung bekommen haben, wird die weitere Umgegend von Braunschweig erschlossen. Die auf Spaziergängen angeschaute Wirklichkeit ist möglichst oft mit dem Kartenbilde zu vergleichen, auch müssen die Kinder allmählich die Entfernung der behandelten Objekte von Braunschweig kennen lernen. Gezeichnet werden: Innenstadt als Ausgangspunkt, umher die Außenstadt, dann die Höhen, Gewässer und Waldungen, Ortschaften u. a. Nunmehr wird der Kreis Braunschweig überblickt, und an diesen schließen sich die übrigen Kreise an. Zur Behandlung kommen die Lage der letzteren zu Kreis und Stadt Braunschweig; einzelne Berge, Flüsse und Ortschaften, die Entfernung der Städte von der Hauptstadt, die Hauptlandstraßen und die wichtigsten Eisenbahnlinien. Überall werden die Beschäftigungen, Sitten und Trachten der Bewohner, Geschichte und Sage in einfacher Weise berücksichtigt. Auch hier Zeichnen, Kartenlesen, Zeigen an der Wandkarte.

Geographie.

3. Klasse im Sommer 2 Stunden, im Winter 1 Stunde.

Wiederholung der Heimat, Deutschland, kurzer Überblick über Europa und die übrigen Erdteile.

2. Klasse 2 Stunden.

Die außerdeutschen Länder Europas ausführlicher, im letzten Vierteljahr das Wichtigste aus der mathematischen Geographie und Wiederholung des Pensums der 3. Klasse.

1. Klasse.

a. Einjähriger Kursus 2 Stunden.

1. Erweiterung der mathematischen Geographie, 2. ausführliche Betrachtung der außereuropäischen Erdteile ½ Jahr. 3. Deutschland und 4. braunschweigische Landeskunde. ½ Jahr. (Diejenigen Länder, welche entweder in politischer, geschäftlicher und religiöser Hinsicht eine Hauptrolle spielen, oder in dieser Hinsicht gerade zu uns eine besondere Beziehung haben, werden ausführlicher behandelt.)

b. Zweijähriger Kursus Knaben 2 Stunden.

1. Jahr. Mathematische Geographie, spezielle Geographie von Deutschland, braunschweigische Landeskunde.

2. Jahr. Europa und die anderen Erdteile, Wiederholungen.

Mädchen 1 Stunde.

1. Jahr: Nr. 1 und 2, 2. Jahr: Nr. 3 und 4 des einjährigen Kursus.

VIII. Geschichte.

Der Geschichtsunterricht soll die Kinder mit den hervorragendsten Persönlichkeiten und den bedeutendsten Begebenheiten des deutschen Volkes und der wichtigsten Kulturvölker so bekannt machen, daß sie ein anschauliches Bild von dem Entwickelungsgange der Menschheit und des deutschen Volkes insbesondere erhalten.

Der Unterricht wird vorwiegend in biographischer Form ertheilt, erst auf der obersten Stufe ist an geeigneter Stelle auch auf die pragmatische Verbindung der Ereignisse hinzuweisen.

Auf jeder Stufe sind abgerundete, der Fassungskraft und dem Anschauungskreise der Kinder angemessen ausgewählte Geschichtsbilder vorzuführen und auf jeder folgenden Stufe allmählich zu erweitern.

Die Geschichten werden von dem Lehrer in lebendiger, faßlicher Sprache anschaulich vorgetragen, sodann abgefragt und von den Kindern wiedererzählt. Zuerst geschieht das Vorerzählen in kleinen Abschnitten, erst allmählich wird das Kind zum Wiedergeben eines größeren Ganzen befähigt sein.

Durch häufige Wiederholungen ist das Pensum einer jeden Klasse zu befestigen.

Angemessene Gedichte des Lesebuches sind stets heranzuziehen. Nur die wichtigsten Jahreszahlen und Namen werden fest eingeprägt. Die einer jeden Klasse zum Lernen vorgeschriebenen Zahlen werden in den folgenden Klassen wiederholt.

3. Klasse 1 Stunde.

Die alten Deutschen (Land, Bewohner, Beschäftigung, Sitten). Hermann. Pipin der Kurze. Aus dem Leben Karls des Großen (Lebensweise, Verdienste um Kirche und Schule, Sachsenkrieg, Kaiserkrönung, Tod). Heinrich I. Der erste Kreuzzug. Rudolf von Habsburg. Dr. Martin Luther (Jugend, Universität, Kloster, Tetzel, 95 Thesen, Familienleben, Tod). Der 30jährige Krieg (Not der Evangelischen, Gustav Adolf, Tilly,

Zerstörung Magdeburgs, Lützen). Friedrich der Große (Jugend bis 1740, 1756 und 57, aus seinem Leben). Friedrich Wilhelm III, (Königin Luise und deren Tod, Napoleons Zug nach Rußland 1812, die Erhebung 1813, Blücher und die Schlacht an der Katzbach, Ligny und Waterloo 1815.) Kaiser Wilhelm (Jugend und Vermählung, Sedan, aus dem Leben des Kaisers und seiner Familie).

Jahreszahlen: 9. 752. 768—814. 933. 1099. 1273—1291. 1483 10. Nov. 1517 31. Okt. 1546 18. Febr. 1618—1648. 1631. 1632. 1740—1786. 1756—1763. 1797 22. März. 1812. 1813. 1815. 1831 18. Okt. 1870—1871.

2. Klasse 2 Stunden.

Der Unterrichtsstoff der 3. Klasse wird wiederholt und durch folgende Einschaltungen entsprechend erweitert: Die alten Deutschen (Volkseinteilung und -versammlung, Kriegsführung, Religion). Die Hunnen. Beginn der Völkerwanderung. Alarich. Attila. Chlodwig. Karl Martell. Bonifacius. Karl der Große. Otto I. Friedrich Barbarossa. Ritterleben im Mittelalter. Erfindungen. Luther. Der 30jährige Krieg. Der große Kurfürst. Friedrich Wilhelm I. Friedrich der Große (1753—1763). Friedrich Wilhelm III. (Napoleon Bonaparte, Jena und Auerstedt, Friede zu Tilsit, Völkerschlacht bei Leipzig 1813.) Kaiser Wilhelm (der deutsch-dänische Krieg 1864, der deutsche Krieg 1866, Ursache und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870, Krieg gegen das kaiserliche Frankreich).

Jahreszahlen: 375. 410. 451. 496. 732. 755. 955. 1152—1190. 1440. 1521. 1530. 1640—1688. 1681. 1713—1740. 1804. 1806. 1807. 1861. 1864. 1866.

1. Klasse 2 Stunden.

Das Material der vorigen Klassen ist zu wiederholen und durch Einschaltungen zu erweitern.

a. Einjähriger Kursus.

Cimbern und Teutonen. Verlauf der Völkerwanderung. Lehnswesen. Muhamed. Die Karolinger. Konrad I. Die letzten sächsischen Kaiser. Heinrich IV. und V. Die späteren Kreuzzüge. Die Ritterorden. Konrad III. Die letzten Hohenstaufen. Mittelalterliche Zustände. Huß. Kolumbus. Max I. Fortgang und Auswüchse der Reformation. Die Reformation in den Nachbarländern. Karl V. Friedrich I. von Preußen. Die beiden ersten schlesischen Kriege. Friedrich Wilhelm II. Die französische Revolution. Friedrich Wilhelm III. (Stein und Scharnhorst, Schill, Friedrich Wilhelm von Braunschweig und Hofer, York, die Freiheitskriege 1813 und 1815). Friedrich Wilhelm IV. Kaiser Wilhelm (Kampf gegen die französische Republik, Friede, Verfassung des deutschen Reiches).

Jahreszahlen: 622. 843. 919—1024. 1024—1125. 1077. 1138—1254. 1415. 1438—1806. 1492. 1493—1519. 1555. 1701. 1786—1797. 1789. 1797—1840. 1840—1861. 1848. 1871 18. Januar.

b. Zweijähriger Kursus.

1. Jahr. Kurzer Überblick über die morgenländischen Völker (Ägypter, Phönicier, Perser). Aus dem Leben der Athener. Leonidas. Sokrates. Alexander der Große. Gründung Roms. Römische Helden unter der Republik. Hannibal. Julius Cäsar. Augustus und seine nächsten Nachfolger. Konstantin. Darauf die im einjährigen Kursus aufgeführten Abschnitte bis zu Luther.

Jahreszahlen: Vor Chr. 1000. 888. 754. 600. 480. 333. 216. 146. 60. 30. Nach Chr. 622. 843. 919—1024. 1024—1025. 1077. 1138—1254. 1415. 1438—1806. 1492. 1493—1519.

2. Jahr. Bilder aus der neueren und neuesten Geschichte. Vergl. einjährigen Kursus.

Jahreszahlen: 1555. 1701. 1786—1797. 1789. 1797—1840. 1840—1861. 1848. 1871 18. Januar.

IX. Naturgeschichte.

Der naturgeschichtliche Unterricht beginnt auf der Mittelstufe. Er will nicht nur die heimische Natur und die wichtigsten ausländischen Naturkörper (Bau, Lebenserscheinungen, Beziehungen der Naturkörper zu einander und zu den Menschen) kennen lehren, sondern auch Freude und Interesse an der Natur, sowie Sinn für ihre Schönheiten (Schutz der Tiere und Schonung nützlicher Pflanzen an Wegen, auf den Feldern u. s. w.) wecken und pflegen. Auf jeder Stufe und bei jedem einzelnen Naturkörper ist dieser doppelte Zweck im Auge zu behalten, und der letztere dem ersteren niemals nachzusetzen oder unterzuordnen.

Der Unterricht geht stets von der Anschauung aus und führt die zu betrachtenden Körper entweder selbst oder in guten Nach- oder Abbildungen vor; auch Ausflüge in das Freie werden zuweilen, wo es angeht, unternommen.

In mannigfacher Weise möge die Selbstthätigkeit der Kinder in Anspruch genommen werden, daher sei auch die Unterrichtsweise soviel wie möglich fragend und entwickelnd. Die Schüler müssen stets selbst suchen, sehen und finden, auch selbst die Naturkörper beschreiben, vor allem aber die wichtigsten Lebenserscheinungen und die verschiedensten Entwickelungsstufen (Keimen, Knospen, Wachsen, Erblühen, Verwelken der Pflanzen, die Lebensstadien von Amphibien und Insekten, die Beschaffenheit, Bestandteile und Schichtungsverhältnisse des heimatlichen Bodens) beobachten bezw. fördern.

Auf Nutzen und Schaden und auf die Verwendung der besprochenen Naturkörper in der Haus- und Landwirtschaft, sowie in der Technologie wird stets gebührende Rücksicht genommen.

Auch das Vorzeichnen einzelner Teile der Naturkörper an die Wandtafel durch den Lehrer und das Nachzeichnen derselben durch die Kinder ist dringend zu empfehlen.

Der botanische Unterricht im Sommer kann durch eingelegte Be-

sprechung einzelner Tiere, welche im Winter nicht zu beobachten sind, unterbrochen werden.

Auf der Mittelstufe kommen nur Einzelbeschreibungen und aus der allgemeinen Naturgeschichte nur die bedeutsamsten Teile und Formenverhältnisse vor. Eine erschöpfende, alle möglichen Teile oder Formen berücksichtigende Beschreibung bleibt auch auf der Oberstufe ausgeschlossen. Was in einer jeden Klasse aus der allgemeinen Naturgeschichte zur Behandlung kommen soll, wird stets an die einzelnen Naturkörper oder an die einzelnen Gruppen angeknüpft. An geeigneten Stellen läßt der Lehrer die gemeinsamen Merkmale der betrachteten Gegenstände zusammenfassen und die Ähnlichkeiten und Unterschiede durch prüfende Vergleichung auffinden und feststellen.

Die Systemkunde beschränkt sich auf die Zusammenstellung der Hauptabteilungen. Das Aufsuchen und Merken der zum Einreihen in ein System vielleicht wesentlichen, sonst aber ganz unwesentlichen Merkmale und Eigenschaften wird vermieden.

Zur Belebung des Unterrichts und zur Förderung einer sinnigen Naturbetrachtung muß sowohl der einzelne Naturkörper als auch die kleinere oder größere Gruppe vorerst oder doch hauptsächlich von allen den Seiten beleuchtet werden, welche sie dem Gefühlsleben nahe rücken: Namenerklärung, Dichtung, Sage, Geschichte bei den Pflanzen; Ort und Aufsuchung der Nahrung, Äußerung des Willens, Beschäftigungen, Umgang mit anderen Tieren, Naturtriebe, Verhalten zum Menschen, geistige Fähigkeiten u. a. bei den Tieren.

„Je mehr der Lehrer im Schüler die ästhetische und sinnige Auffassungsweise der Natur fördert, desto mehr trägt er zugleich zur Entwickelung des religiösen Interesses bei. Denn die Freude an der Betrachtung der Natur muß zur Wertschätzung der Natur werden, und diese Wertschätzung führt zur Bewunderung der Natur. Die Kenntnisse der Mannigfaltigkeit in der Natur aber führen zum Gesetzgeber der Natur, der auf kleinem Raume so Großes geschaffen, und dessen Ehre nicht allein die Himmel erzählen, sondern dessen Größe auch das kleinste Blümchen am Wege verkündet. Christus weist darum so oft und so gern auf die Natur hin.“ (Kehr.)

4. Klasse im Sommer 1 Stunde, im Winter 2 Stunden.

Einfache Beschreibung von Pflanzen und Tieren aus der unmittelbaren Umgebung der Kinder. Die an den betr. Arten zu vermittelnde Kenntnis der äußern und innern Teile beschränkt sich auf das Notwendigste.

a. Pflanzen: 1. Scharbockskraut. 2. Himmelsschlüsselchen. 3. Tulpe. 4. Veilchen. 5. Wiesenschaumkraut. 6. Apfelbaum. 7. Vergißmeinnicht. 8. Rose. 9. Löwenzahn. (Sonnenblume.) 10. Kartoffel. — Wurzel: Zweck (1). Arten (6. 9). Stengel: Wurzelstock, Schaft (2). Zwiebel: (3). Ausläufer (4). Stamm (6). Knolle (1. 10). Blätter: Teile (1). Wurzelbl. (2). Gestalt (4). Fiederbl. (5). Blüte: Teile (1. 3). Dolde (2). Traube (7). Gefüllte Bl. (8). Frucht: Samen (4. 9). Kernfrucht (6). — Schlafäpfel. Hagebutte (8).

b. Tiere: Katze. Hund. Igel. Hase. Pferd. Rind. Schaf. Ziege. Schwein. Schwalbe. Star. Saatkrähe. Taube. Huhn. Storch. Gans. Eidechse. Frosch. Hering. Maikäfer.

3. Klasse im Sommer 1 Stunde, im Winter 2 Stunden.

Zu dem in der vorigen Klasse behandelten und hier zu wiederholenden Tieren und Pflanzen treten noch folgende andere Naturkörper hinzu:

a. Pflanzen: 1. Sahlweide. 2. Buschwindröschen. 3. Schlehenstrauch. 4. Kiefer. 5. Birke. 6. Taubnessel. 7. Erbse. 8. Weinstock. 9. Erdbeere. 10. Haselstrauch. 11. Eiche. 12. Möhre. — Wurzel: Wurzelstock (2). Stengel: Vermehrung (1). Dornen und Stacheln (3). Triebe (4). Rinde (5). Blätter: Arten (2). Nadeln (4). Zusammengesetzte Blätter (9). (Galläpfel 11). Stand der Blätter, Blattadern und -nerven (6). Ranken (7. 8). Blüte: Knospen, Kätzchen (1. 2. 5. 10). Blütenhülle (2). Staub- und Samenblüte, Zapfen (5). Wirtel (6). Traube und Beere (8). Dolde (12). Frucht: Steinfrucht (3). Hülse und Schote (7). Scheinfrucht (9). Nüsse (10). Näpfchen (11). Doldenfrucht (12).

b. Tiere: Fledermaus. Fuchs. Wolf. Iltis. Maulwurf. Eichhörnchen. Hamster. Edelhirsch. Elefant. Hühnerhabicht. Grünspecht. Kuckuck. Nachtigall. Kreuzotter. Karpfen. Ameise. Kohlweißling. Biene. Kreuzspinne. Regenwurm.

c. Mineralien: Stein- und Braunkohle. Kalkstein. Kochsalz. Gold. Silber. Eisen.

2. Klasse 2 Stunden.

Die bereits bekannten Arten werden kurz wiederholt und mit einigen neuen zu Gattungen bezw. Familien, Ordnungen und Klassen zusammengestellt. Nebenher minder wichtige Arten nach Namen, Aussehen und hervorragendsten Merkmalen. Erweiterung der Kenntnis von den äußern und innern Teilen. Das Notwendigste über Bau und Pflege des menschlichen Körpers.

a. Pflanzenfamilien: Hahnenfußgew. (Dotterblume). Steinfrüchtler. Veilchengew. Kreuzblütler. Kernobst. Nadelhölzer. Rauhblättrige. Birken. Rosenbl. Lippenbl. Schmetterlingsbl. (Wiesenklee). Außerdem: Gartenmohn, Knabenkraut, Holunder, Kornblume, Hopfen, Zuckerrübe und einige Giftpflanzen. An geeigneten Stellen Mitteilungen über Keimen, Saftbewegung, Wachstum, Befruchtung, Kreuzung, Veredlung und Pflege der Gewächse.

b. Ordnungen, bezw. Familien der Säugetiere und Vögel: Orang-Utan. Löwe. Tiger. Bär. Biber. Gemse. Renntier. Kamel. Seehund. Walfisch. Adler. Uhu. Eichelhäher. Strauß. Waldschnepfe. Kiebitz. Bläßhuhn.

c. Mineralien: Einige Erze und Erden oder Steine (Diamant), Graphit (Bereitung der Bleifedern), Braunkohle und Torf, Bernstein. Steinöl. Asphalt. Schwefel. Quarz. Thonerde. Schiefer (Bereitung der Schiefertafel und Griffel), Granit.

d. Der Mensch: Knochen. Zähne. Pflege des Körpers, die Atmungsorgane und die Haut. Kleidung und Wohnung.

1. Klasse.

Im Anschluß an die zu behandelnden Pflanzenfamilien einiges vom Bau und Leben der Pflanzen und ausländische Kulturpflanzen. Die 8 unteren Tierklassen, Mineralien, sowie Bau und Ernährung des menschlichen Körpers unter besonderer Berücksichtigung der Gesundheitspflege.

a. Einjähriger Kursus 2 Stunden.

a. Pflanzenfamilien: Himmelsschlüsselgew., Weidengew., Liliengew., Korbbl., Nachtschattengew., Nesselgew., Doldengew., Gräser. Außerdem Ackerschachtelhalm, Fliegenpilz, isländ. Moos; Kaffee, Thee, Tabak, Baumwolle, Pfeffer. Je nach der zu Gebote stehenden Zeit Mitteilungen über die Zelle, Pflanzennahrung und Atmung, Jahresringe, Wurzelsprößlinge, Öle, Milchsaft, Insektenbestäubung.

b. Tiere: Kriechtiere. Amphibien. Fische (Hai. Stör.) Insekten (Totenuhr. Seidenspinner. Heuschrecke). Krustentiere (Flußkrebs). Weichtiere (Teichmuschel). Würmer (Bandwurm, Trichine).

c. Mineralien: Wiederholung. Einige Salze und Metalle (Salpeter. Soda. Quecksilber. Kupfer. Blei. Nickel).

d. Der Mensch: Wiederholung. Skelett, Muskeln, Nerven, Gesicht, Gehör, Geruch, Geschmack, Gefühl, Haar, Nägel, Verdauung, Blutumlauf, Lungen.

b. Zweijähriger Kursus 1 Stunde.

a. 1. Jahr: Die im einjährigen Kursus aufgeführten Pflanzenfamilien, Kryptogamen, Zellenpflanzen und Tiere.

b. 2. Jahr: Ausländische Kulturpflanzen, Mitteilungen über Bau und Leben der Pflanzen, vom Menschen. Vergl. einjährigen Kursus.

X. Naturlehre.

Zweck dieses Unterrichts ist Verständnis der gewöhnlicheren Naturerscheinungen, der gebräuchlichsten Maschinen und der diesen zu Grunde liegenden Kräfte und Gesetze, soweit solche sich leicht veranschaulichen lassen. Der Unterricht geht stets von dem Experimente, bezw. von der Erfahrung, der Beobachtung und der Anschauung aus; die Gesetze werden durch Zusammenstellung und Vergleichung verwandter Erscheinungen entwickelt. Auf die praktische Verwendung derselben im Leben wird stets Bedacht genommen.

2. Knabenklasse und 1. Mädchenklasse des einjährigen Kursus 1 Stunde.

1. Lot. Setzwage. Hebel. Rollen. Pendel. Das Wasser. Kommunizierende Gefäße. Wasserleitung. Schwimmen. Die atmosphärische Luft und ihre Zusammensetzung (Sauerstoff, Stickstoff, Kohlenstoff. Verbrennung. Leuchtgas. Kohlenoxydgas). Druck der Luft. Stech- und Saugheber. Barometer. Saug- und Druckpumpe.

2. Entstehung und Fortpflanzung des Schalls. Schall-, Sprech- und Hörrohr. Echo.

3 Erregung, Wirkung und Leitung der Wärme. Thermometer. Dampfbildung. Verdunstung. Tau und Reif. Nebel und Wolken. Regen, Schnee und Hagel. Entstehung des Windes.

4. Selbstleuchtende und dunkele Körper. Lichtverbreitung. Schatten. Regenbogen. Morgen- und Abendröte.
5. Anziehungskraft und Pole des Magnets. Künstliche Magnete. Magnetnadel und Kompaß.
6. Erscheinungen an der Elektrisiermaschine oder an dem Elektrophor. Gewitter und Blitzableiter.

1. Knabenklasse 2 Stunden.

Das Material der vorigen Klasse wird wiederholt und durch folgende Einschaltungen entsprechend erweitert:

a. Einjähriger Kursus.

1. Gestalt und Ausdehnung der Körper. Schwerpunkt. Wellrad. Schiefe Ebene. Keil und Schraube. Ruhe und Bewegung. Der freie Fall. Porosität. Druck des Wassers. Spezifisches Gewicht. Heronsball. Feuerspritze. Luftpumpe.
2. Der Ton und das Stimmorgan des Menschen.
3. Ausbreitung der Wärme durch Strahlung. Der Dampfwagen. Der Luftballon.
4. Sehwinkel. Zurückwerfung des Lichtes. Plan- und Hohlspiegel. Brechung der Lichtstrahlen. Brillen. Mikroskop. Fernrohr. Farben.
5. Innere Beschaffenheit der Magnete. Magnetische Verteilung.
6. Die Elektrisiermaschine. Elektrische Funken. Berührungselektrizität. Der galvanische Strom. Elektrisches Licht. Elektromagnet. Der Morsesche Telegraph. Das Telephon. Das Nordlicht.
7. Chemische Prozesse. Elemente. Luftförmige Metalloïde oder Gase in Wiederholung. Schwefelsäure. Die wichtigsten Nahrungsmittel (Ei, Milch, Fleisch, Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Brot). Verwesung und Vermoderung, Fäulnis. Seife.

b. Zweijähriger Kursus.

a. 1. Jahr: Gleichgewicht und Bewegung fester, tropfbarflüssiger und luftförmiger Körper. Schall und Wärme.
b. 2. Jahr: Licht. Magnetismus. Elektrizität. Chemische Erscheinungen.
Ausführlicher als im einjährigen Kursus.

1. Mädchenklasse des zweijährigen Kursus 1 Stunde.

a. 1. Jahr: Nr. 1—4,
b. 2. Jahr: Nr. 5—7 des einjährigen Kursus der 1. Knabenklasse.

XI. Singen.

Durch den Gesangunterricht sollen die Kinder befähigt werden, außer den bekanntesten Choralmelodien auch Volks- und volkstümliche Lieder (Kinder-, Natur-, patriotische und religiöse Lieder) ein- und mehrstimmig richtig, wohltönend und mit deutlicher Aussprache der Worte aus dem Kopfe zu singen.

Die Gesangübungen aller Klassen scheiden sich in technische Übungen und in die Einübung von Chorälen und Liedern.

Die technischen Übungen dürfen nur soweit getrieben werden, wie sie

zum guten Gesange unbedingt erforderlich sind. Bei einzelnen Stücken, deren Ausführung auf den betreffenden Gesangstufen hier und da Schwierigkeiten macht, treten behuf Vermittelung der leichteren Einprägung und Wiedergabe noch besondere Vorübungen ein. Zu den technischen Übungen sind in der Regel die ersten 10 Minuten einer jeden Singstunde zu verwenden. Notenkenntnis ist nicht notwendig.

Die ausgewählten Choralmelodien werden nur ausnahmsweise mehrstimmig gesungen. Jede folgende Klasse hat die früher eingeübten Choräle wieder aufzunehmen, so daß die Kinder bei dem Verlassen der Schule sämtliche Choräle selbständig singen können. Die eingeübten Choräle finden bei den Morgenandachten angemessene Verwendung.

Für eine jede Klasse wird eine mäßige Zahl von Liedern, deren Texte möglichst in den Schullesebüchern stehen, ausgewählt. Diese Lieder sind, soweit möglich, in allen Klassen zu wiederholen. Die Auswahl der außerdem noch zu übenden Lieder (Grundsätze für die Auswahl: Von dem Guten das Beste — Das Volkslied ist wegen seiner einfachen Schönheit für die Volksschule besonders geeignet — Text und Melodie müssen wertvoll sein — Die Lieder müssen dem jedesmaligen Standpunkte der Kinder angepaßt werden) bleibt dem Lehrer überlassen.

Melodien, zu welchen ursprünglich anstößige Texte gehören, sind gänzlich ausgeschlossen. Zu vaterländischen Festen werden Vaterlandslieder, zu den kirchlichen Hauptfesten religiöse Lieder eingeübt. Bis in das 4. Schuljahr hinein wird einstimmig, von da an zweistimmig, in der 1. Klasse ausnahmsweise auch dreistimmig gesungen. Auch bei dem mehrstimmigen Gesange lernen alle Kinder erst die Melodie fest und sicher singen.

Bei allem Singen ist auf gutes Auffassen, schönes Sprechen und völlige Beherrschung des Textes, sowie auf richtiges Atmen, edle Tonbildung, reine Intonation und richtiges Tempo ein ebenso großer Wert zu legen, wie auf sicheres Auswendig- und Einzelsingen. Als Mittel der Einübung gebraucht der Lehrer die Geige und seine Stimme.

6. Klasse täglich 10—15 Minuten.

Zu den Vorübungen gehören kleine Übungen und Liedchen im Umfange der Sekunde, Terz und Quarte von g ab aufwärts steigend bis c, dann kleine Übungen in der Quinte, Sexte und Oktave. — Choralmelodien: Christus der ist mein Leben (Text: Noch läßt der Herr mich leben). Nun laßt uns Gott den Herren (Text: Laßt uns mit Lob und Beten). Vom Himmel hoch da (Text: Dies ist der Tag, den Gott gemacht). — Kinder-, Natur- und Spiellieder.

5. Klasse 1 Stunde, bezw. täglich 10—15 Minuten.

Wiederholung der technischen Übungen. Übungen in der D-dur-Tonleiter und dem gebrochenen Dreiklang. — Choralmelodien: Liebster Jesu, wir sind hier (Text: Gott, mein Licht, erleuchte mich). Nun ruhen alle Wälder (Text: Was ich nur Gutes habe). Aus meines Herzens Grunde (Text: Des Morgens erste Stunde). Mach's mit mir, Gott, nach deiner Güt (Text: Welch' hohes Beispiel gabst du mir). Es ist gewißlich an der Zeit (Text: In Gottes Namen fang ich an). — Lieder wie in der 6. Klasse.

4. Klasse 2 Stunden.

Fortsetzung der bisherigen technischen Übungen. Übungen in der D-, C-, E- und F-dur-Tonleiter und dem gebrochenen Dreiklang. — Choralmelodien: Wie schön leucht't uns der Morgenstern (Text: Dich seh ich wieder, Morgenlicht). Freu dich sehr, o meine Seele (Text: Alles, was ich bin und habe). Nun danket alle Gott. O Ewigkeit, du Donnerwort (Text: Mein Leben ist ein Prüfungsstand). Herr Jesu Christ, dich zu uns wend (Text: Der du stets unsre Zuflucht bist). Nun freut euch, lieben Christen (Text: Erhabner Schöpfer, deine Güt). Es ist das Heil uns kommen her (Text: Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht). Einstimmige Lieder.

3. Klasse 2 Stunden.

Übungen in der Durtonleiter von C, D, E, F und G. Vorübungen zu dem zweistimmigen Gesange. — Choralmelodien: Wer nur den lieben Gott läßt walten B. Valet will ich dir geben (Text: Wie soll ich dich empfangen). Was Gott thut, das ist wohlgethan. Jesu, meines Lebens Leben. Wie lieblich ist, o Herr, die Stätte. Wie groß ist des Allmächt'gen Güte. Allein Gott in der Höh sei Ehr. Ich dank dir, Gott, durch deinen Sohn (Text: Mein erst Gefühl sei). — Ein- und zweistimmige Lieder.

2. Klasse 2 Stunden.

Wiederholung. Übungen in den Durtonleitern, Vorübungen zu dem zweistimmigen Gesange. — Choralmelodien: Ein feste Burg ist unser Gott. Herzlich lieb hab ich dich, o Herr (Text: Dir trau ich, Gott). Jesus, meine Zuversicht. An Wasserflüssen Babylon (Text: Der du die Liebe selber bist). Komm, heiliger Geist, Herre Gott. Nun lob, meine Seel, den Herren (Text: Kommt, kommt, den Herrn zu preisen). Herzlich thut mich verlangen (Text: Befiehl du deine Wege). — Zweistimmige Lieder.

1. Klasse 2 Stunden.

Die Molltonleiter, Vorübungen zu dem dreistimmigen Gesange. — Choralmelodien: O Gott, du frommer Gott. Jesu, meine Freude! Alle Welt, was lebt und webet (Text: Alle Welt, was ist und lebet). Wend ab deinen Zorn (Text: Sei hochgepriesen, Herr). Von Gott will ich nicht lassen. Wer nur den lieben Gott läßt walten A. Es woll uns Gott genädig sein. Nun lasset uns den Herren (Text: Sollt ich meinem Gott nicht singen). — Zwei- und ausnahmsweise dreistimmige Lieder.

XII. Freihandzeichnen.

Der Zeichenunterricht soll das Auge im richtigen Auffassen der Formen und ihrer Größenverhältnisse üben, die Hand zum genauen und saubern Darstellen des Angeschauten bilden, den Sinn für das Schöne in Natur und Kunst wecken und pflegen und das Kind zur Ordnung, Sauberkeit, Sorgfalt und Ausdauer erziehen. Die Mädchen müssen außerdem durch den Zeichenunterricht befähigt werden, Nadelarbeiten mit um so größerem Verständnisse auszuführen.

Der Unterricht im Zeichnen ist zunächst als Massenunterricht, sodann als Massen- und Gruppenunterricht und schließlich nur als Gruppenunter-

richt zu betreiben, indessen kann sich derselbe bei den Knaben der 1. Klasse auch zum Einzelunterrichte gestalten, sobald dieselben mit der Perspektive, der Licht= und Schattenlehre im allgemeinen vertraut sind. Damit die Schulkinder die genetische Entstehung der Zeichnung und damit zugleich auch die Art und Weise ihrer Ausführung kennen lernen, müssen die Vorlagen vom Lehrer an die Wandtafel gezeichnet werden. Während die Kinder zeichnen, hat sie der Lehrer so scharf wie möglich zu überwachen und zu beobachten. Die Klassenkorrektur verdient den Vorzug vor der Einzelkorrektur.

Pünktlichkeit, Genauigkeit und ununterbrochene Thätigkeit seitens des Lehrers wie der Kinder sind für den Erfolg des Zeichenunterrichts durchaus notwendig.

Das Austeilen und Zusammennehmen der Zeichenhefte u. s. w., sowie alle Vorbereitung zur Zeichenstunde müssen geordnet sein und dürfen nur wenige Minuten Zeit in Anspruch nehmen. Die während eines Schuljahrs angefertigten Zeichnungen werden bis zum Schlusse desselben von dem Zeichenlehrer aufbewahrt.

3. Knabenklasse 2 Stunden.

1. Die gerade Linie und die parallelen Linien in senkrechter, wagerechter und schräger Richtung, die Winkel, das Quadrat mit den Mittellinien und Diagonalen, das überstehende Quadrat, das gleichseitige, gleichschenklige und ungleichseitige Dreieck, einfache quadratische Flächenmuster mit der Zwei= und 2. mit der Dreiteilung, die letztern an Flächenmustern, welche Quadrate, sowie regelmäßige Acht= und Sechsecke zur Grundlage haben.

2. Knabenklasse 2 Stunden.

1. Einfache und schwierige Bandgeflechte, bei welchen die Grundformen wiederum von Quadraten, sowie regelmäßigen Acht= und Sechsecken gebildet werden. Zu der Zwei= und Dreiteilung tritt die Fünfteilung. 2. Nunmehr folgt die krumme Linie, indem Kreis, Halb= und Viertelkreise in den verschiedensten Verbindungen, die Ellipse, die Eiform, sowie einfache vier= und achtteilige Rosetten gezeichnet werden.

1. Knabenklasse 3 Stunden.

Die Spiral= und Schneckenlinien werden in den verschiedensten Zusammensetzungen geübt, ebenso einige Blatt=, Blüten= und Knospenformen. Beide Übungen werden schließlich verbunden, und es wird den Kindern gezeigt, wie Rosetten, aufsteigende und liegende Borden und einfache Flachornamente entstehen.

Befähigte Schüler legen ihre Zeichnungen mit Farbe an. Schülern, welche länger als ein Jahr in der Klasse verbleiben, wird, sobald der Lehrer solches für angemessen hält, das Wichtigste von der Perspektive, sowie von der Licht= und Schattenlehre an einigen Draht= und Vollmodellen, bez. an leichten und einfachen Gipsmodellen mitgeteilt.

3. Mädchenklasse 1 Stunde.

Siehe 3. Knabenklasse unter Nr. 1.

2. Mädchenklasse 1 Stunde.

Siehe 3. Knabenklasse unter Nr. 2.

1. Mädchenklasse 1 Stunde.

Im einjährigen Kursus das Pensum der 2. Knabenklasse unter Nr. 1; im zweijährigen Kursus kommt zu dem ganzen Pensum der genannten Klasse nach der Befähigung der Mädchen noch manches hinzu, was bei den Nadelarbeiten praktisch verwendet werden kann.

XIII. Turnen.

Der Turnunterricht soll die leibliche Entwickelung fördern, die Kraft, Ausdauer und Gewandtheit des Körpers vermehren, besonders aber den Sinn für Anstand, Ordnung, Gehorsam und gemeinsames Wirken pflegen und Frische des Geistes, Entschlossenheit des Willens, Besonnenheit und Mut wecken und fördern.

Das Turnen umfaßt Ordnungsübungen, Freiübungen, Gerätübungen, Turnspiele. Das Turnen der Knaben ist in Bezug auf Stoff und Methode ein anderes, als das der Mädchen.

Die Knaben müssen die hauptsächlichsten Ordnungs-, Frei- und Gerätübungen, sowie turnerische Spiele rasch, sicher und auf Dauer ausführen können, wobei alle sog. Kunst- und Kraftstücke ausgeschlossen sind.

Für Mädchen ist dieselbe Durchschnittsleistung zu fordern, jedoch mit besonderer Rücksichtnahme auf den weiblichen Körperbau und die allgemeine Schicklichkeit.

1. Für die Knaben.

3. Klasse 2 Stunden.

Freiübungen.

Haltung im allgemeinen. Grundstellung, Schlußstellung, Schrittstellungen auf Sohlen und Zehen. Fußwippen, Fußklappen, Fersenklappen in jenen Stellungen, Beinspreizen in einfachen Formen. Knieheben, Fersenheben. Kniewippen, Rumpf-Vor-, -Seitbeugen. Rumpfdrehen. Armheben und -senken in einfachen Formen. Armausbreiten, -drehen, -schwingen, -stoßen, -haspeln, Armdrehhalten. Kopf-Vor- und -Seitbeugen. — Taktgang an und von Ort. Zehen- und Fersengang. Vor- und Nachstellgang. Dreitrittgang. Schrittwechselgang im 2/4-Takt. Taktlaufen an und von Ort, 160 Tritte in einer Minute. Dauerlauf bis 5 Minuten. Wettlauf 50 Schritte hin und zurück. Hüpfen und Hinken in einfachen Formen. 1/4-, 1/2- und 1/8-Drehungen. Einfache Übungsketten und zusammengesetzte Übungen.

Ordnungsübungen.

Stirn- und Flankenreihe. Ziehen in verschiedenen Bahnen. Bildung von Zweier-, Dreier- und Viererreihen durch Nebenreihen und leichte Aufzüge. Öffnen und Schließen der Reihen. Bildung des Reihenkörpers in einfachster Form. Das Umreihen von Paaren in den Flanken- und Stirnlinien.

Gerätübungen.*

Langes Schwungseil. Laufen, Hüpfen und Springen ohne und mit Armthätigkeit von einzelnen und Paaren in einfachen Formen.

* Die Hauptgeräte jeder Stufe sind mit einem * bezeichnet.

*Sprungpfeiler. Gründliche Übung des Ab- und Niedersprungs. Hoch- und Weitspringen aus der Vorschrittstellung mit Angehen und Anlaufen. Springen mit Absprung beider Füße. Tiefspringen von Schwebestangen, Tiefsprungtritten, Schrägbrettern, mäßig hoch. (Matratzen werden nicht benutzt!)

Schwebebäume. Auf- und Absteigen, Abspringen. Gehen vor- und rückwärts mit den Schrittarten dieser Stufe.

Schrägbretter, 0,5 Meter hoch. Hinaufgehen und -laufen und wieder herab ohne und mit bestimmter Schrittzahl. Drehungen. Abspringen von der Höhe aus verschiedenen Stellungen.

*Wagerechte Leitern. Hüpfen in den Hang an Sprossen oder Holmen mit gleicher und ungleicher Griffart. Beinübungen im Hange. Leichte Griffwechsel. Schwingen im Hange. Hangeln an und von Ort mit leichten Griffarten.

*Schräge und senkrechte Leitern. Steigen ohne und mit Takt, vorlings auf und ab, bei Griffen an Holmen und Sprossen. Hangeln im Liegehangstande. Streckhang. Beugehang.

*Senkrechte Kletterstangen und Klettertaue. (Es soll recht fleißig geklettert werden!) Streckhang, Beugehang mit Kletterschluß an einer Stange im Wechsel mit Arm- und Beinthätigkeiten. Auf- und Abklettern ohne und mit Takt. Spannkletterschluß an 2 Stangen.

Reck. Seitliegestütz. Liegehang vorlings, rücklings und seitlings mit Hangeln, Hangzucken, Armwippen, Griffwechseln u. s. w. Seitstreckhang, Querstreckhang mit verschiedenen Griffen. Beugehang.

Spiele. Katze und Maus. Haschen. Kauerhaschen. Haschen mit Hinken. Geier und Henne. Blindekuh. Jakob, wo bist du? Seilziehen.

2. Klasse 2 Stunden.

Freiübungen.

Festes, straffes Stehen. Zwangstellung. Schrittstellungswechsel. Hockstellung. Fußwippen in den Schrittstellungen. Beinspreizen mit Schwung. Kniewippen zur Hockstellung sowie in den Schrittstellungen. Anknien. Anfersen. Beinschwingen. Schrägvor- und Rückbeugen des Rumpfes. Rumpfschwingen. Armkreisen, -schnellen, -schwingen, -stoßen. Taktgehen an und von Ort im Wechsel vor-, seit-, rückwärts. Haltmachen auf genauen Befehl. Gehen mit Niederhüpfen, Knieheben, Fersenheben. Schrittwechselgang in $^3/_4$-Takt. Kniewippgang. Dauerlauf bis 8 Minuten. Wettlaufbahn 100 Schritte. Hüpfen aus einer Stellung in die andere. Galopphüpfen. $^1/_4$, $^1/_2$, $^1/_1$ Drehungen aus der Grund- oder Schrittstellung. Drehungen während des Gehens. Zusammengesetzte Freiübungen.

Ordnungsübungen.

Linie. Säule. Reihen- und Rottenverhältnis. Öffnen und Schließen der Reihen und Rotten mit bestimmter Schrittzahl. Ziehen der Stirnsäule. Umreihungen der Viererreihen. Das Umkreisen einzelner. Die Umreihungen einfachster Art. $^1/_4$, $^1/_2$ Schwenkungen. Einfache Reihungen der Reihen. Gehen des Vierecks. Reigenaufzüge. Bildung des Reihenkörpers durch Reihen und Schwenken.

Gerätübungen.

Langes Schwungseil. Durchlaufen mit Drehungen. Durchhinken. Durchlaufen rückwärts, Springen über das geschwungene Seil in vielfacher Art und Verbindung mit dem Durchlaufen.

*Sprungpfeiler. (Springen ist fleißig zu üben!) Ziel ist im Hochspringen mit Absprung links wie rechts 0,60 bis 0,70 Meter, im Weitspringen 2 Meter, im Tiefspringen 1 bis 1,50 Meter. Springen mit Angehen oder Anlaufen, aus dem Stande mit Drehungen, seitwärts, rückwärts. Springen auf und über feste Gegenstände. Tiefspringen von den Tiefsprungtritten aus dem Hockstande, dem Stande auf einem Beine, mit Drehen.

*Schwebebäume. Schwebegehen mit Dauerstehen, Schrittwechselgang. Knie- und Fersenheben. Gehen rückwärts, seitwärts in verschiedener Art. Schwebegehen auf den schrägen Bäumen. Schwebegehen einzelner allein.

*Schrägbretter. 0,70 bis 1 Meter hoch. Hinauflaufen und Abspringen seitwärts, vorwärts, schrägvorwärts ohne und mit Drehungen. Abspringen mit Armthätigkeiten. Übung eines guten Niedersprungs.

*Stäbe. (Holz- oder Eisenstäbe 0,90 bis 1 Meter lang.) Die Übungen schließen sich an die Freiübungen an. Auf- und Abnehmen. Überführen von rechts nach links. Die leichten Hebe- und Schwingarten. Rückwärts überheben. Stoßen. Drehen.

Wagerechte Leitern. Sprung in verschiedenen Hang. Griffwechsel. Hangeln mit verschiedenen Griffen und Beinhaltungen im Takt und mit guter Haltung.

*Schräge und senkrechte Leitern. Auf- und Absteigen im Takte mit verschiedenen Griffen. Umsteigen. Auf und Absteigen an der Untenseite. Streckhang mit verschiedenen Griffen und Griffwechseln. Hangeln an und von Ort. Hangzucken an Ort.

*Senkrechte Kletterstangen und Klettertaue. Auf- und Abklettern an einer Stange im strengen Takte, an 2 Stangen im Spannkletterschluß. Griff an 2 Stangen und Klettern mit Kletterschluß an einer Stange. Wettklettern.

*Reck. Streckhang mit Beinthätigkeiten. Schwingen im Streckhange. Hangeln im Seit- und Querstreckhange. Hangzucken in diesen Hängen. Beugehang auf Dauer. Seitstütz mit Beinthätigkeiten.

*Bock. Am hüfthohen lang oder breitgestellten Bocke sind die Vorübungen aus dem Stande und mit Anlauf zu üben. Grätschsprung über den Bock. Auf regelrechten Ab- und Niedersprung ist sehr zu achten.

Rundlauf. (Für die Knaben ist derselbe mehr Nebengerät.) Aus dem Hangstande seitlings Übungen im Gehen und Laufen an und von Ort. Dasselbe aus dem Hangstande vorlings. Gehen und Laufen mit Griff nur einer Hand oder mit Unterarmhang.

Wippe. (Nebengerät.) Wippen im Querstreckhange mit verschiedenen Griffen in leichten Formen.

Spiele. Der Plumpsack geht herum. Hinkspiele. Schwarzer Mann. Mauerbrechen. Die Jagd. Schiebe- und Ziehkämpfe. Ballspiele. Burgball. Drittenabschlagen.

1. Klasse 2 Stunden.

Freiübungen.

Die Stellungen, welche bislang geübt sind, werden zu Ausgangsstellungen für andere Übungen genommen. Quergrätsch- und Spreizstellung. Fußwippen in Verbindung mit anderen Thätigkeiten. Schräg- und Bogenspreizen. Knieheben und Beinstrecken und -stoßen. Auslage. Ausfall. Rumpfbeugen und Schwingen in verschiedenen Stellungen und in Verbindung mit Armübungen. Armstoßen mit Armdrehen. Stoßwerfen. Armhauen. Wiegegang. Gehen mit Spreizen, Knie- und Fersenheben. Laufen mit denselben Abänderungen. Dauerlauf bis 12 Minuten, 500 Meter in 3 bis 4 Minuten. Wettlauf 100 Meter. Hüpfen mit Knieheben, Anfersen, Grätschen, Beinkreuzen. Drehungen in und zu einer Schrittstellung, mit Vor-, Seit- oder Rückspreizen. Drehungen während des Gehens und Laufens. Schrittzwirbeln. Die Freiübungen werden hier vielfach als Verbindungen und Folgen derselben Glieder und verschiedener Glieder geübt.

Ordnungsübungen.

Verbindung des Ziehens, Reihens, Schwenkens im Laufe. Gegenzüge der Reihen und Rotten im Reihenkörper. Öffnen und Schließen der Reihen und Rotten im Wechsel während der Bewegung des Reihenkörpers. Das Schwenken in ganzer Ausdehnung. Staffeln. Bewegung des Reihenkörpers in verschiedenen Bahnen. Reihungen mit Kreisen. Übungen, bei welchen jeder einzelne einer geöffneten Reihe eine Bewegungsfigur beschreibt. Kette. Acht. Leichte Reigen.

Gerätübungen.

*Sprungpfeiler. Tiefsprungtritte. (Hier gilt es, die Springregeln zum festen Eigentume der Schüler zu machen. Das Sprungbrett mag, um die Absprungstelle genau zu bezeichnen, zuweilen benutzt werden.) Ziel: Hochsprung nahezu 1 Meter. Weitsprung 2,50 bis 3 Meter. Hochweitspringen. Tiefspringen 2 Meter. Tiefspringen mit Arm- und Beinthätigkeiten, sowie mit Drehungen, schrägvorwärts und seitwärts.

*Schrägbretter. Sprünge auf das Brett, Niederspringen seitwärts. Sturmspringen. Arm- und Beintätigkeiten während des Fluges.

*Stäbe. (Eisenstäbe 0,90 bis 1 Meter lang.) Griffe am Stabe. Hintenführen mit einem gebogenen oder gestreckten Arme, mit beiden Armen. Rück- und Vorwärtsüberführen im Wechsel wie in verschiedenen Arten. Stabübungen mit Stellungswechseln und Gangarten.

Wagerechte Leitern. Vor- und Rückschwingen im Hange. Hangeln mit den schwereren Griffarten. Hangeln im Beugehange. Hangzucken an und von Ort. Hangeln in Liegehängen. Drehhangeln. Das Hangeln ist vor- und rückwärts zu üben.

*Schräge und senkrechte Leitern. An der Oberseite: Steigen auf und ab in schwierigeren Formen. Umsteigen und Abwärtshangeln. Hüpfsteigen. Liegestützeln abwärts.

An der Unterseite: Hangeln auf und ab mit verschiedenen Griffen an Holmen und Sprossen. Umsteigen. Armwippen. Hangzucken von Ort. Übungen im Hange. Schwingen u. s. w. zwischen zwei Leitern.

*Senkrechte Kletterstangen und Klettertaue. Aufklettern und Abhangeln. Vor- und Rückschwingen im Hange an 2 Stangen. Klettern mit Umkreisen. Wanderklettern. Spannkletterschluß von außen. Wanderhangeln. Sturzhang und Überschlag zwischen 2 Stangen. Wettklettern 3mal auf- und abwärts an Stangen oder Tauen.

*Reck. Ziel ist, daß ein jeder Schüler einen erträglichen Wellauf- und Umschwung rechts und links, sowie einen Felgeaufschwung am brusthohen Reck ausführen kann.

Am brusthohen Reck: Seitstütz, Seitsitz, Absitzen in verschiedener Art. Spreiz- und Felgeabschwung. Seitliegehang. Sturzhang. Nest. Felgeaufschwung.

Am sprunghohen Reck: Armwippen im Seit- und Querhange. Schwingen. Hangzucken. Hangwechsel.

Am kopf- oder reichhohen Reck: Querliegehang. Seitliegehang in verschiedenen Formen. Kniehangwechsel. Vor- und Rückschwingen im Kniehange. Wellaufschwung. Leichte Abschwünge.

*Bock. Grätschsprung am hüft- und brusthohen Bocke sicher. Sprung mit ¼ Drehung zum Seitsitz auf einem Schenkel. Am breitgestellten Bocke: Spreizauf- und -absitzen. Sprünge zum Knien, Weitspringen über den hüfthohen Bock. Drehsprünge.

*Barren. Vorsicht bei schwachen Knaben! Der Querstütz soll überhaupt auf dieser Stufe nur von kurzer Dauer sein. Querstütz. Innenquersitz vor- und hinter einer Hand. Querstütz mit Vorspreizen, Knieheben u. s. w. Querstütz mit Vorschwung zum Reitsitz vor einer Hand oder vor beiden Händen, zum Außenquersitz. Leichte Sitzwechsel mit und ohne Zwischenschwung. Liegestütz vorlings und rücklings. Unterarmstütz. Vorsichtiges Schwingen im Querstütz. Kehre. Stütz- und Sitzarten aus dem Seitstande.

Rundlauf. (Nebengerät.) Gehen und Laufen vor- und rückwärts, mit Griff einer Hand oder aus dem Unterarmhangstande. Seitwärtslaufen mit Spreizen und Beinkreuzen. Hüpflaufen Sprunglaufen.

Wippe. (Nebengerät.) Wippen mit schwereren Griffarten im Querhange. Wippen mit Fersenheben, Knieheben, Grätschen, Rumpfdrehen; Wippen mit Griffwechseln.

Spiele. Zieh-, Schieb- und Ringkämpfe. Räuber und Soldaten. Bärenschlagen. Fuchs ins Loch. Ballspiele. Grenzball. Sautreiben. Kaiserball.

2. Für die Mädchen.

3. Klasse 2 Stunden.

Freiübungen.

Haltung im allgemeinen. Grundstellung. Schlußstellung. Schrittstellungen auf Sohlen und Zehen. Fußwippen, Fußklappen u. s. w. in jenen Stellungen. Beinspreizen aus der Grundstellung zu derselben oder zu einer Schrittstellung. Kniewippen. Rumpf-, Vor-, Seitbeugen. Armheben in einfachen Formen mit gestreckten und auch gerundeten Armen. Armausbreiten, -drehen, -schwingen, -haspeln. Kopfbeugen und -Drehen. Gewöhnlicher Gang an und von Ort im Takt mit Betonen einzelner Tritte durch Schlagen u. s. w. Zehen- und Fersengang. Gehen

mit Zwischentritten. Gehen mit Niederhüpfen. Nachstellgang. Schrittwechselgang in $^2/_4$ Takt. Laufen im Takt an und von Ort. Hinken. Hopsergang. Galopphüpfen seitwärts. $^1/_4$ Drehungen mit Spreizen und Hüpfen, auch während des Gehens an Ort. Einfache Fassungen. Die rhythmisch-vereinbarten Gang- und Hüpfarten müssen schließlich nach Befehl in Aufeinanderfolge dargestellt werden können. Einfache Übungsketten und zusammengesetzte Übungen.

Ordnungsübungen.

Bilden und Richten der Stirn- und Flankenreihe. Kreisreihen. Ziehen in verschiedenen Bahnen. Bildung von Zweier-, Dreier-, Viererreihen in einfachster Form. Öffnen und Schließen der Reihen in verschiedenen Richtungen. Das Reihen ohne und mit Kreisen einfachster Art ist hauptsächlich nur von Zweierreihen auszuführen. Umkreisen des einzelnen der Paare. Das Vor- und Hinterreihen. Kleine Reigenschreitungen mit Gesangbegleitung.

Gerätübungen.*

*Langes Schwungseil. Laufen und Springen bei verschiedenen Schwüngen mit Zuordnung von Armthätigkeiten. Wechsel der Lauf- und Hüpfübungen dieser Klasse vor-, seit-, rückwärts. Einzelne und mehrere üben.

Reifen. Vor- und Rückschwingen mit Übersteigen und Hüpfen an Ort in leichter Form. Hüpfen von Ort. Hüpfen mit Durchschlagen. Alles im Takte zu üben!

*Schwebebäume. Auf-, Absteigen, Abspringen. Gehen mit verschiedenen Fuß- und Beinhaltungen, wie in den Schrittarten dieser Klasse zur Erzielung eines sicheren Ganges.

Schrägbretter. 0,40 Meter hoch. Hinaufgehen und -laufen, sowie herab mit Armthätigkeiten; von einzelnen und mehreren. Drehungen. Abspringen von der Höhe.

*Wagerechte Leitern. Hüpfen in den Hang an Sprossen und Holmen. Einfache Beinübungen im Hange. Hangeln ohne und mit Schwingen. Griffwechseln.

Schräge und senkrechte Leitern. Vielfache Übungen im Hangstande. Streckhang. Steigen auf und ab. Vorsicht!

Senkrechte Stangen. Übungen im Hangstande. (Griff an 2 Stangen). Streckhang. Auf- und Niederhüpfformen mit Beinübungen.

*Rundlauf. Gehen und Laufen an und von Ort. Gang-, Schritt- und Hüpfarten dieser Stufe. Verschiedene Griffe.

Kleiner Ball. Werfen und Fangen in verschiedenen einfachen Formen mit einfachen Griffen. Dasselbe in verschiedenen Stellungen und zum Gehen an und von Ort.

Spiele. Haschen. Eisermännchen. Gänsedieb. Kauerhaschen. Ringschlagen. Geier und Henne. Blindekuh im Kreise. Jakobine, wo bist du? Haschen mit Hinken, Hopsen, Schottisch. Wanderball.

2. Klasse 2 Stunden.

Freiübungen.

Schrittstellungswechsel u. s. w. Fußwippen, Fußklappen u. s. w. eines jeden Beines und Spreizhalte des andern. Spreizen zu Spreizstellungen.

---

* Die Hauptgeräte einer jeden Stufe sind mit einem * bezeichnet.

Bogenspreizen. Kniewippen in den Schrittstellungen. Niederknien. Rumpfbeugen nach verschiedenen Richtungen. Rumpfdrehen. Armheben mit sanfter Rundung. Verbindungen der Armübungen. Gehen mit Kreuzen. Die Schrittarten voriger Klasse rückwärts. Schlaggang. Gehen mit Dauerstehen. Schrittwechselgang im $^3/_4$ Takt. Veränderungen des Schrittwechselgangs. Kniewippgang. Wiegegang. Hüpfen mit Kniewippen. Wechselhüpfen. Galopphüpfen in verschiedenen Richtungen. Schrittwechsel- und Schottischhüpfen. $^1/_4$ Drehungen. Drehungen während des Gehens von Ort. Schrittzwirbeln. Die Fassungen der Paare in Stirn- und Flankenstellung werden erweitert und bei den Armübungen häufig benutzt. Schrittwechselgang und Schottischhüpfen bilden am Schlusse des Kursus die Grundübungen, mit welchen die übrigen Schritt- Hüpf- und Laufarten im Wechsel auftreten.

Ordnungsübungen.

Bildung des Reihenkörpers, hauptsächlich aus Viererreihen. Linie. Säule. Reihen. Rotten. Öffnen und Schließen der Reihen und Rotten mit bestimmter Schrittzahl. Das Reihen mit Kreisen von einzelnen und Paaren. Umreihungen von Flanken- und Stirnreihen. Umkreisen mit verschiedenen Stellungen mit Gang- und Hüpfarten. $^1/_4$, $^1/_2$ Schwenkungen. Verschlingungen des Ziehens zur Schleife, Acht u. s. w. Gehen im Viereck und Kreuz. Einfache Kettenformen. Aufzüge zum Reigen und Freiübungen. Reigenwechsel. Schritt- und Hüpfreigen. Liederreigen.

Gerätübungen.

*Langes Schwungseil. Durchlaufen mit verschiedenen Lauf- und Hüpfarten von einzelnen und mehreren. Durchlaufen und Ordnen zu verschiedenen Stellungen. Springen im Seil mit Hin- und Herdrehen. Sprung mit Drehungen und Herauslaufen. Der Augenblick im Seil.

Reifen. Seitschwingen. Dasselbe im Wechsel mit Durchschlagen und Hüpfen. Durchschlagen mit Hüpfen und Drehen. Laufen. Galopphüpfen seitwärts.

*Schwebebäume. Vor- und Rückwärtsgehen in verschiedenen Ordnungen. Gehen auf schrägen Bäumen. Gehen mit den Schrittarten dieser Stufe. Zuordnung von Fassungen und Armhaltungen. Schwebelaufen. Schwebegehen einzelner.

Schrägbretter. 0,50 bis 0,60 Meter hoch. Laufen mit und ohne bestimmte Schrittzahl, mit und ohne Fassungen, Armhaltungen, Drehungen. Sturmspringen mäßig! Sprünge auf das Brett.

*Stäbe. (Holzstäbe 0,90 bis 1 Meter lang. Die Übungen schließen sich an die Freiübungen, besonders an die Gangarten an.) Die verschiedenen Hebearten, Seitschwingen, Rückwärtsüberheben in der Vorlingshaltung und Verbindung derselben. Heben, Beugen, Strecken aus der Rücklingshaltung. Kreisen des Armes in verschiedenen Formen.

*Wagerechte Leitern. Hang und Niedersprung im schnellen Wechsel mit gleichen Griffen und Griffwechseln. Hangeln mit verschiedenen Griffarten und Beinhaltungen. Drehen im Hange. Schwingen im Hange. Hangeln mit Schwingen besonders.

Schräge und senkrechte Leitern. Hangeln im Hangstande. Streckhang auf Dauer. Griffwechseln im Hange. Hangeln an Ort und versuchsweise von Ort. Auf- und Absteigen.

Senkrechte Stangen. Hangstand und Auf- und Abhangeln an einer Stange oder an zwei Stangen, Hangzucken. Streckhang auf Dauer und mit Beinthätigkeiten. Hüpfen in Streck- und Beugehang. Schwingen und Hangeln an Ort im Streckhange.

*Rundlauf. Rückwärtslaufen und Gehen im Wechsel. Die Schritt-, Lauf- und Hüpfarten dieser Klasse. Hüpflaufen. Springlaufen. Verschiedene Griffe.

Wippe. Hüpfen in den Querstreckhang mit leichten Griffen. Wippen in diesem Hange mit Bein- und Fußhaltungen. Hang, rück- und seitlings. Wippen in diesem Hange.

Kleiner Ball. Werfen und Fangen zu den Hüpf- und Gangarten in dieser Klasse. Händeklappen zwischen Wurf und Fang. Werfen und Fangen zum Rück- und Seitwärtsgehen und zum Drehen. Werfen und Fangen von Gegnerinnen.

Spiele. Tag und Nacht. Der Plumpsack geht 'rum. Kämmerchen vermieten. Ringen in Spielformen z. B. Seilziehen, Schwebe- und Schiebekämpfe. Schwarzer Mann. Rollball. Fußball.

1. Klasse 2 Stunden.

Freiübungen.

(Hier vielfach in zusammengesetzten Formen und als Folgen zu betreiben.) Tanzstellung. Schritt und Spreizstellungen, sowie Stellungswechsel, Beinspreizen, Fußwippen, Kniewippen, Rumpfwiegen u. s. w. mit Armübungen. Grußschwingen. Tanzfassung. Veränderungen aller bisher geübten Gangarten. Schrittwechsel und Wiegegang vor- und rückwärts. Wiegegang an und von Ort mit Armübungen. Dauerlaufen. Schottischhüpfen seitwärts und rückwärts. Wiegehüpfen, Doppelschottisch. Schwenkhüpfen. Stellungswechsel durch Drehungen. Kreuzzwirbeln mit halber und ganzer Drehung. (Alle diese Übungen in rhythmischer Verbindung. Der Wiegegang tritt als Grundübung auf.)

Ordnungsübungen.

Reihungen mit Kreisen und Schlängeln. Reihungen geteilter Ordnung. (Reihenkörpergefüge.) Kette im Gegenzug der Säule. Kette mit Abänderungen. Aufzüge in mannigfaltiger Form. Schwenken im ganzen Umfange. Schwenken mit-, zu-, von- und durcheinander. Reigenwechsel in verschiedenen Stellungen und Gruppierungen an und von Ort, im Umzuge sowie der Hin- und Herbewegung. Elemente der Tanzreigen. 1 Reigen mit Gesangbegleitung. 1 Tanzreigen.

Gerätübungen.

Langes Schwungseil. Das Laufen, Hüpfen und Springen einzelner und mehrerer wird in vielfachen Formen weitergeübt mit Zugrundelegung der Schritt- und Hüpfarten. Springen über das Seil mit Drehungen. Lauf und Hüpfen in Verbindung.

Reifen. Schrittwechsel, Wiegelaufen, Schottisch- und Wiegehüpfen, Doppelschottisch, Schwenkhüpfen im Seil. Doppeldurchschlag. Griffwechsel. Lauf und Hüpfen von Paaren.

*Schwebebäume. Gehen auf den voreinandergestellten, schräggestellten oder erhöhten Bäumen. Schwierige Formen des Gehens von

Paaren unter Anwendung der Gang- und Hüpfarten dieser Stufe. Gehen ohne Fassung.

Schrägbretter. 0,80 Meter hoch. Laufen mit bestimmter Schrittzahl. (Geübte nur 2 Schritte.) Tiefspringen schräg vorn, mit Drehungen, in die Weite u. s. w.

*Stäbe. Verschiedene Hebe-, Beuge-, und Streckübungen von Paaren in der Stirnstellung mit einem Stabe. Stabübungen mit Stellungswechseln in Gangarten von Ort in mannigfaltigen Formverbindungen.

*Wagerechte Leitern. Hangeln mit verschiedenen Griffen. Hangzucken, Hangeln mit Drehungen, flüchtigen Fassungen, Platzwechseln zweier. Beugehang auf Dauer. Armwippen. (Vollendete Darstellung mit schöner Haltung ist wichtig!)

Schräge und senkrechte Leitern. Hangeln- auf und abwärts in den verschiedenen Formen. Auf- und Absteigen.

Senkrechte Stangen. Hangeln zum Spannhange. Auf- und Abhangeln mit Schwingen. Beugehang mit Beinthätigkeiten. Wanderhangeln. Armwippen.

*Rundlauf. Schottischlaufen, Wiegelaufen, Wiegehüpfen, Doppelschottisch u. s. w. mit verschiedenen Griffarten. Laufen, Hüpfen, Schweben mit Zwischenübungen. Sprunglaufen mit Hang nur einer Hand. Widergleiche Übungen.

*Wippe. Wippen im Quer- oder Seithange mit verschiedenen Beinübungen während des Fluges. Niederwippen zum Hockstande auf einem Beine. Wippen mit Rumpfdrehen.

Kleiner Ball. Werfen und Fangen zu den Schritt- und Hüpfarten dieser Stufe. Werfen und Fangen getrennt durch Armübungen. Fangen mit Zwang-Drehhalten der Hände. Werfen und Fangen von Gegnerinnen in wechselnden oder in einandergreifenden Thätigkeiten.

Spiele. Wie gefällt dir dein Nachbar? Hasch! Hasch! Hasch! (Müller von hinten oder „Fanchon“). Fuchs ins Loch. Guten Tag, Frau Nachbarin. Schiebe- und Ziehspiele. Bärentreiben.

XIV. Weibliche Handarbeiten (Nadelarbeiten).

Die Schülerinnen sollen in stufenmäßig geordneten Übungen die für eine einfache Haushaltung notwendigen Nadelarbeiten (Stricken, Stopfen, Häkeln, Nähen und Flicken, Zeichnen von Waschgegenständen) mit Verständnis, Sicherheit, Gewandtheit und Geschmack selbständig ausführen lernen und dadurch zur Häuslichkeit, Ordnung und Sauberkeit erzogen werden.

Der Unterricht in den Nadelarbeiten wird als Massenunterricht betrieben, wobei alle Schülerinnen der Klasse möglichst ein und dieselbe Arbeit und Übung gleichzeitig vornehmen. Die Lehrerin macht eine jede neue Übung erst vor, nennt die einzelnen Teile derselben, läßt diese Teile nennen und dann die neue Übung im Takte nachmachen. Zu der einfachen mündlichen Erklärung kommt noch die Darstellung seitens der Lehrerin an der Wandtafel und, soweit thunlich, auch das Nachzeichnen seitens der Mädchen. Bei der nunmehr folgenden Einübung des Gelernten fällt das Arbeiten nach dem Takte möglichst fort; vielmehr üben die Kinder in stiller Beschäftigung,

während die Lehrerin nachsieht und -hilft, die Fehler zeigt, dieselben von der Klasse erkennen und von dem betreffenden Mädchen berichtigen läßt. Diejenigen Mädchen, welche die Übung gewandt und sicher ausführen, dürfen nach ihrem Wunsche Arbeiten anfertigen, die sie liefern können, ohne daß die Lehrerin sich viel mit ihnen zu beschäftigen braucht, Luxusarbeiten sind hiervon aber ausgeschlossen. Das Neugeübte ist dann an mancherlei Arbeiten für den wirklichen Gebrauch anzuwenden.

Was die Kinder wissen und merken sollen, ist ihnen durch mündliche Unterweisung beizubringen und muß durch häufige Wiederholungen befestigt werden.

Vor Beginn einer jeden Nadelarbeitsstunde müssen die Mädchen dazu angehalten werden, daß sie sich die Hände noch einmal sorgfältig reinigen.

Die Arbeiten werden in dem Schulschranke aufbewahrt, und zwar jede in einem besonderen Arbeitsbeutel.

Über die in einer jeden Klasse während des Schuljahres ausgeführten Nadelarbeiten wird von der Lehrerin ein genaues Verzeichnis geführt.

5. Klasse 2 Stunden.

Umwickeln des Garns um die Finger, Bilden der Maschen, Vermindern derselben durch zweierlei Abnehmen und Stricken eines Hackens mit der Sohle. Nachdem diese Arbeiten an einem Übungsstreifen teils im Takt, teils in Freiarbeit geübt sind, erfolgt das Stricken eines Strumpfes bis zum Abnehmen (ungebleichtes Garn Nr. 3, 24 Maschen).

4. Klasse 3 Stunden.

Strumpfstricken nach der Regel, indessen nach unveränderten Verhältnissen inbezug auf Zahl und Größe der Anschlagemaschen. Anstricken von Strümpfen.

3. Klasse 3 Stunden.

Fortsetzung des Strumpfstrickens, Häkeln, Nähen. Bei dem Häkeln werden alle verschiedenen Arten der Maschen im Takte eingeübt und dann nach Zeichnung an die Wandtafel zu Mustern zusammengestellt. Bei dem Nähen lernen und üben die Mädchen an einem Stück Stramin mit Stopfnadel und Wolle nach und nach die wichtigsten Sticharten, nachdem dieselben von der Lehrerin am Nährahmen mittelst einer langen Nadel und groben Wolle vorgemacht sind.

2. Klasse 3 Stunden.

Nähen am Nähtuche (40 cm lang), Erlernen des Stopfens der Strümpfe.

1. Klasse 4 Stunden.

Nähen eines Frauen- und eines Mannshemdes, Erlernen des Flickens von Weißzeug und des Zeichnens von Waschgegenständen.

Übersicht
der
Unterrichtsstunden.

	Knaben.							Mädchen.						
	6	5	4	3	2	1 (1 jähr.)	1 (2 jähr.)	6	5	4	3	2	1 (1 jähr.)	1 (2 jähr.)
Bibellesen	—	—	—	—	} 2	2	1	—	—	—	—	} 2	2	1
Bibl. Geschichte	6/2	3	} 3	3				6/2	3	} 3	3			
Katechismus	—	—			1	2	2	—	—			1	2	2
Lesen	16/2	6	5	4	3	2	2	16/2	6	4	3	3	2	2
Rechtschreiben	—	2	3	2	1	1	1	—	2	2	2	1	1	1
Grammatik	—	—	1	1	2	2	2	—	—	1	1	2	2	2
Aufsätze	—	—	1	2	2	2	2	—	—	1	2	2	2	2
Rechnen	10/2	5	5	4	4	3	3	10/2	5	5	4	4	3	3
Geometrie	—	—	—	—	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Schönschreiben	—	4	3	2	2	1	1	—	4	3	2	1	1	1
Anschauungsunterricht	4/2	2	—	—	—	—	—	4/2	2	—	—	—	—	—
Geographie	—	—	2	2	2	2	2	—	—	2	2	2	2	1
Geschichte	—	—	—	1	2	2	2	—	—	—	1	2	2	2
Naturgeschichte	—	—	1	1	2	2	1	—	—	1	1	2	2	1
Naturlehre	—	—	—	—	1	2	2	—	—	—	—	—	1	1
Singen	—	—	2	2	2	2	2	—	1*	2	2	2	2	2
Zeichnen	—	—	—	2	2	3	3	—	—	—	1	1	1	1
Turnen	—	—	—	2	2	2	2	—	—	—	2	2	2	2
Handarbeiten	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	3	3	4	4
Summa	18	22	26	28	31	32	30	18	25	27	29	30	31	28

* Die 5. Mädchenklasse bekommt nur dann eine besondere Singstunde, wenn sie von einer Lehrerin verwaltet wird.

A. Dienstanweisung

für die

Lehrer und Lehrerinnen an den städtischen Bürgerschulen

zu

Braunschweig.

I. Verhältnis der Lehrer und Lehrerinnen zu den Vorgesetzten der Schule.

§ 1.

Die Lehrer und Lehrerinnen an den hiesigen städtischen Bürgerschulen haben den Schuldirektor und den Schulinspektor der Schule, an welcher sie unterrichten, als ihre nächsten Vorgesetzten zu achten und alle ihre dienstliche Stellung betreffenden Anordnungen derselben pünktlich zu befolgen.

§ 2.

Alle ihre amtliche Thätigkeit, die Übernahme eines Nebenamtes, die Erteilung von Privatunterricht u. a. betreffenden Anfragen, Wünsche und Anträge haben sie an den Schulinspektor und, wenn dieser es für erforderlich hält, an den Schuldirektor zu richten.

Beschwerden über den Schulinspektor sind bei dem Schuldirektor, Beschwerden über den Schuldirektor bei dem Schulvorstande anzubringen.

§ 3.

Von jedem außergewöhnlichen Vorfalle in der Schule haben sie den Schulinspektor sogleich nach Beendigung des Schulunterrichts in Kenntnis zu setzen.

Ist ein Lehrer oder eine Lehrerin seitens der Eltern beleidigt, so ermittelt der Schulinspektor den Thatbestand und reicht, wenn die Sache durch Verhandlung mit den Beteiligten nicht erledigt werden kann, einen Antrag auf Klage bei dem Schuldirektor ein.

Bei Beschwerden der Eltern über einen Lehrer oder eine Lehrerin wird der Schulinspektor den Sachverhalt unter thunlichster Wahrung des dem Lehrer gebührenden Ansehens ermitteln und die gütliche Beilegung der Sache anstreben. Ist dies nicht möglich, so wird er die Sache dem Schuldirektor zur weiteren Veranlassung übergeben.

§ 4.

Sobald es sich um die Vertretung zeitweilig an der Ausübung ihres Berufes verhinderter Lehrer und Lehrerinnen handelt, müssen sämtliche Lehrer und Lehrerinnen auf Anweisung des Schulinspektors über die festgesetzte Unterrichtszeit hinaus ohne weitere Vergütung eintreten.

§ 5.

In Behinderungsfällen durch Krankheit haben die Lehrer und Lehrerinnen möglichst frühzeitig, mindestens aber eine Stunde vor dem Anfange des Schulunterrichts, den Schulinspektor unter Angabe des Grundes um Anordnung ihrer Vertretung zu bitten, dürfen bei Erkrankungen aber nur mit Wissen nnd Willen desselben die Stadt verlassen. Sollte ein Lehrer oder eine Lehrerin aus andern Gründen Urlaub zu erhalten wünschen, so haben sie die Bitte um Urlaub dem Schulinspektor möglichst frühzeitig vorzutragen und sich der getroffenen Entscheidung zu unterwerfen.

Thunlichst ist bei einer jeden Beurlaubung rechtzeitig dem Schulinspektor ein Verzeichnis der fälligen und zunächst zu erledigenden Schularbeiten mitzuteilen.

§ 6.

Eine jede unter den Kollegen verabredete Vertauschung von Unterrichtsstunden oder Vertretung in denselben bedarf der Genehmigung des Schulinspektors.

§ 7.

An den amtlichen Konferenzen haben sie regelmäßig teilzunehmen und in Bezug auf dieselben allen näheren Bestimmungen des Schulinspektors oder des Schuldirektors bereitwilligst Folge zu leisten.

II. Verhältnis der Lehrer und Lehrerinnen zu der Schule.

1. Hinsichtlich der Bildung der Schüler.

§ 8.

Die Lehrer und Lehrerinnen haben bei gewissenhafter Sorge für ihre eigene Fortbildung es sich angelegen sein zu lassen, auf die sittlich-religiöse und die geistige Bildung der ihnen anvertrauten Schüler nach Kräften hinzuwirken.

§ 9.

Sie sind zu dem Ende verpflichtet, den Kindern durch einen sittlichen, christlich-religiösen Lebenswandel ein gutes Vorbild zu geben, sowie durch ein ernstes und würdevolles, zugleich aber wohlwollendes, liebreiches, durch Selbstbeherrschung und Geduld sich auszeichnendes Verhalten, durch strenge Gerechtigkeitsliebe und durch gewissenhafte Pünktlichkeit in der Erfüllung aller ihnen obliegenden Pflichten sich die Achtung, die Liebe und das Vertrauen ihrer Schüler zu erwerben. Sie werden ferner auf das Betragen der Kinder nicht allein in der Schule, sondern auch außerhalb derselben sorgfältig achten, diejenigen, welche sich Unrechtfertigkeiten und unsittliche

Handlungen zu Schulden kommen lassen, zu einem bessern Verhalten mit Ernst ermahnen und, was die Schule betrifft, streng anhalten, falls aber ihre Ermahnungen und Strafen fruchtlos bleiben, dem Schulinspektor behuf Ergreifung nachdrücklicherer Maßregeln Anzeige machen.

§ 10.

Sie werden ferner auf das sorgfältigste bemüht sein, sich genau nach dem Lehr- und Stundenplane zu richten, sich auf jede Unterrichtsstunde gewissenhaft vorzubereiten und eine genaue Verteilung der Lehrgegenstände auf die für den Lehrkursus bestimmte Zeit vorzunehmen, die schriftlichen Arbeiten der Kinder außer der Schule zu verbessern und die Kinder mit strenger Beharrlichkeit zur Aufmerksamkeit und zum Fleiße in den Unterrichtsstunden anzuhalten.

2. Hinsichtlich der Schulordnung und Schulzucht.

§ 11.

Die Lehrer und Lehrerinnen haben sich in den ersten Morgen- und Nachmittagsstunden pünktlich mit dem Vollschlage in ihrer Klasse einzufinden und das Schulzimmer vor dem Beginne des Unterrichts nicht wieder zu verlassen.

Sobald mit der Glocke das Zeichen gegeben wird, ist der Unterricht zu beginnen und nicht eher zu schließen, bis wiederum geläutet wird. Die Lehrer und Lehrerinnen dürfen nie ohne dringende Not vor gänzlicher Beendigung des Unterrichts, und ehe die Kinder sämtlich fortgegangen sind, die Klasse verlassen.

§ 12.

Sämtliche Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet, während der Pausen die Kinder auf dem Spielplatze und innerhalb der Schulräume zu beaufsichtigen und haben sich in dieser Beziehung streng nach den Anweisungen des Schulinspektors zu richten.

§ 13.

Die Klassenlehrer und -lehrerinnen dürfen nur solche Kinder in ihrer Klasse zulassen, welche ihnen von dem Schulinspektor durch Aufnahmeschein oder Versetzungsliste überwiesen werden.

§ 14.

Die Lehrer und Lehrerinnen haben mit allem Fleiß auf möglichst regelmäßigen Schulbesuch zu halten und zu dem Zwecke eine nach Vorschrift eingerichtete Versäumnisliste zu führen, welche an jedem Sonnabend nach beendigtem Schulunterricht dem Schulinspektor zu übergeben ist. In diesem Verzeichnis ist genau anzuführen, ob die Versäumnis mit oder ohne Entschuldigung oder in Folge von Krankheit stattgefunden habe, auch sind in demselben die Verspätungen einzutragen.

In der Regel soll die Schulversäumnis nur dann als entschuldigt angesehen werden, wenn das Kind durch Krankheit am Schulbesuche behindert gewesen ist, oder wenn es vor der Versäumnis Urlaub erbeten und erhalten hat. Nach Ablauf eines jeden halben Monats werden diejenigen Kinder, welche wegen unerlaubter Schulversäumnis von seiten des Stadtmagistrats, bezw. des Stadtgerichts, zu bestrafen sind, dem Schulinspektor schriftlich zur Anzeige gebracht. (Vergl. Schulordnung § 10.)

Sobald ein Kind länger als zwei Tage die Schule versäumt, ohne daß der Klassenlehrer von dem Grunde der Versäumnis genaue Kenntnis erhalten hat, ist derselbe verpflichtet, dem Schulinspektor schriftlich Anzeige zu machen, damit dieser die erforderlichen Schritte veranlasse.

Die Klassenlehrer sind befugt, ihren Schülern nach Befinden der Umstände auf einen oder zwei Tage Urlaub zu erteilen, indessen ist diese Befugnis da, wo sie mißbraucht oder nicht in der rechten Weise ausgeübt ist, jederzeit widerruflich. Sucht ein Kind um längeren Urlaub nach, so haben sie dasselbe an den Schulinspektor zu verweisen.

§ 15.

Die Lehrer und Lehrerinnen haben ernstlich dafür zu sorgen, daß das zu späte Eintreffen der Kinder in der Schule möglichst verhütet werde. Bei wiederholten Verspätungen eines und desselben Kindes müssen die Eltern davon schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Sollten diese Mitteilungen fruchtlos sein, so werden die Verspätungen am Ende des betreffenden halben Monats dem Schulinspektor behuf Erwirkung der erforderlichen strengeren Maßnahmen schriftlich angezeigt.

§ 16.

Während des Unterrichts dürfen Kinder nicht ausgeschickt werden; am wenigstens darf dies im persönlichen Dienste oder Interesse des Lehrers geschehen. Auch das störende Hinausgehen der Kinder während der Unterrichtszeit muß möglichst verhütet werden, und ist darauf hinzuwirken, daß in den Klassen und allen zur Schule gehörenden Räumlichkeiten Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit erhalten werden, daß die Kinder selbst ordnungsmäßig gereinigt und möglichst anständig gekleidet in der Schule erscheinen, daß sie mit anständiger Ruhe das Schulhaus verlassen und sich auf dem Schulwege überall geziemend betragen. Alle Lehrer sind verpflichtet, bei Schulkindern wahrgenommene Ungehörigkeiten zu rügen und nötigenfalls dem bezüglichen Klassenlehrer zur Anzeige zu bringen.

Falls die von den Kindern benutzten Räume den darüber bestehenden Vorschriften gemäß nicht gründlich gereinigt sind, hat der Lehrer bei dem Schulinspektor davon Anzeige zu machen.

§ 17.

Die zu dem Unterrichte erforderlichen Gegenstände erhalten die Lehrer auf schriftliche Anforderung von seiten des Schulinspektors geliefert, sind dagegen verpflichtet, für die möglichst gute Erhaltung derselben Sorge zu tragen, ein genaues Verzeichnis darüber und über die ihnen eingehändigten, der Schulbibliothek gehörenden Bücher zu führen und dasselbe alljährlich zu Ostern mit Angabe des Zu- und Abgangs dem Schulinspektor einzureichen, auch erforderlichenfalls demselben, sowie dem Schuldirektor Einsicht in das gesamte ihnen übergebene Schuleigentum zu gestatten.

Bei denjenigen Kindern, welche auf Anfordern der Schulinspektoren Bücher, Federn, Garn, Leinen u. s. w. geliefert erhalten, haben sie die angemessene Verwendung dieser Lehrmittel sorgfältig zu überwachen, namentlich die Lehrbücher mindestens alle Vierteljahre einmal zu besichtigen.

§ 18.

Die Klassenlehrer und -lehrerinnen sind außerhalb ihrer Schulzeit verpflichtet, nicht nur den Schulkindern vierteljährlich die vorgeschriebenen Zeugnisse ordnungsmäßig auszufertigen, sondern auch nach den näheren Bestimmungen des Schulinspektors die erforderlichen Listen, Übersichten u. s. w. aufzustellen.

§ 19.

Sie haben behuf Erhebung des Schulgeldes in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahrs dem Schulinspektor eine Schulgeldsliste einzureichen, an dem festgesetzten Zahlungstermine das Schulgeld zu erheben und solches umgehend abzuliefern.

Auch die Schulgeldslisten nebst den Quittungen sind außerhalb der Schulzeit aufzustellen.

§ 20.

In einer jeden Klasse ist ein nach Vorschrift eingerichtetes Klassenbuch und für jedes Schulkind eine Personalakte zu führen.

§ 21.

Die Aufsicht während des sogenannten Nachsitzens ist von dem Lehrer zu führen, welcher diese Strafe verhängt hat. Das Nachsitzen hat sich an die übliche Schulzeit anzuschließen, indessen dürfen die Kinder in der Regel nie länger als 4 Stunden hinter einander innerhalb der Schulräume verweilen. Das Nachsitzen darf für gewöhnlich nicht länger als eine Stunde dauern, die Eltern sind davon aber jedesmal zu benachrichtigen. Bei einer längeren Dauer, welche jedoch nur mit Genehmigung des Schulinspektors eintreten darf, sind die Eltern jedesmal schriftlich von der verhängten Strafe in Kenntnis zu setzen.

§ 22.

In den Fällen, wo Ermahnungen, Warnungen und gelinde Schulstrafen zur Abstellung von Unordnung, Unfleiß, Ungehorsam und Rohheit nicht ausreichen, haben die Lehrer und Lehrerinnen nach genommener Rücksprache mit dem Schulinspektor strengere und durchgreifendere Maßregeln zu treffen oder durch den Schulinspektor treffen zu lassen.

§ 23.

Körperliche Züchtigungen sind in den Mädchenklassen nicht gestattet; bei den Knaben dürfen sie nur in außerordentlichen Fällen, bei groben Vergehen, vorkommen, wenn alle übrigen Strafmittel erschöpft sind. Die Lehrer haben alsdann sorgsam darauf zu achten, daß sie nicht in leidenschaftlicher Aufwallung, sondern mit Ruhe, Besonnenheit und Vorsicht strafen.

Jede körperliche Züchtigung ist in das Klassenbuch einzutragen, mit ausdrücklicher Bezeichnung der Ursache der Bestrafung.

Des Scheltens und Tobens, sowie der Schläge an den Kopf, der sogenannten Ohrfeigen und Maulschellen, haben sich die Lehrer gänzlich zu enthalten.

§ 24.

Solche Kinder, welche sich gegen jede Strafe völlig gleichgültig beweisen, sind dem Schulinspektor anzuzeigen, welcher, erforderlichenfalls in Gemeinschaft mit dem Schuldirektor, das Weitere veranlassen wird.

3. Hinsichtlich der Gesundheitspflege.

§ 25.

Die Luft muß sowohl in den Klassen wie auf den Korridoren möglichst rein erhalten werden.

Zu diesem Zwecke sind, so lange geheizt wird, die vorhandenen Lüftungsvorrichtungen angemessen zu benutzen; bei warmem Wetter müssen auch die Fenster so viel wie möglich offen gehalten werden. In den Zwischenzeiten ist für eine gründliche Durchlüftung thunlichst zu sorgen.

§ 26.

Die Wärme in den Klassen muß angemessen, darf vor allem nicht zu hoch sein, und sind die in den Klassen hängenden Thermometer zu Rate zu ziehen. Zugleich ist sorgsam darauf zu achten, daß die Schulkinder während ihres Aufenthalts in der Klasse nicht zu warm gekleidet, bei dem Aufenthalte auf dem Spielplatze aber während der Pausen gegen das Wetter genügend geschützt sind.

§ 27.

Bei allen Arbeiten in der Klasse, welche vornehmlich das Auge in Anspruch nehmen, darf an keinem Platze, wo Schüler sitzen, genügendes Licht fehlen. Sobald dies eintritt, was daran erkannt wird, daß die Kinder nicht mehr in der richtigen Entfernung thätig sein können und deshalb den vorliegenden Gegenstand dem Auge näher bringen, muß entweder der Unterricht so verändert werden, daß Lesen, Schreiben, Zeichnen, Nadelarbeiten unnötig sind, oder es muß von künstlicher Beleuchtung Gebrauch gemacht werden. Bei greller Beleuchtung durch Sonnenlicht oder durch strahlende Flächen sind die Vorhänge zu benutzen.

§ 28.

Die Schulkinder haben eine richtige, die Gesundheit nicht benachteiligende Körperhaltung beim Sitzen einzunehmen, besonders bei dem Schreiben.

§ 29.

Das Trinkwasser, insbesondere wenn es aus Brunnen geschöpft wird, ist häufig zu prüfen, und falls dessen Aussehen, Geruch oder Geschmack auf Unreinheit deutet, davon Anzeige zu machen.

§ 30.

Bei Erkrankungen von Schulkindern hat der Lehrer und die Lehrerin möglichst die Art der Erkrankung in Erfahrung zu bringen, um die Vorschriften, welche zur Verhütung der Weiterverbreitung gewisser ansteckender Krankheiten erlassen sind, thunlichst zur Ausführung bringen zu können. Vergl. § 10 der Schulordnung.

§ 31.

Häusliche Arbeiten werden für jeden Schultag aufgegeben, und gelten für dieselben folgende Grundsätze:

a. Jede Aufgabe wird stets in der Schule genügend vorbereitet, ist deutlich und bestimmt.

b. Sie entspricht der Leistungsfähigkeit der Kinder, ist weder zu leicht, noch zu schwer.
c. Der Umfang der häuslichen Aufgaben wird stets so bemessen, daß den Kindern noch hinreichende Zeit für das Familienleben, die Pflichten des Hauses und die Pflege der Gesundheit bleibt.
d. Jede häusliche Arbeit findet eine entsprechende Beurteilung und Würdigung von seiten des Lehrers. Auf pünktliche und vollständige Lösung der Aufgaben, ebenso auf saubere und sorgfältige Ausführung derselben wird streng gehalten.
e. Von dem Morgen auf den Nachmittag desselben Tages werden häusliche Arbeiten nicht aufgegeben.

Unterrichten in einer Klasse mehrere Lehrer oder Lehrerinnen, so verständigen dieselben sich über die Verteilung der von ihnen aufzugebenden häuslichen Arbeiten auf die einzelnen Schultage. Zu Anfang eines jeden Schuljahrs werden die regelmäßig wiederkehrenden häuslichen Arbeiten in der Konferenz festgesetzt.

B. Schulordnung

für die

städtischen Bürgerschulen.

§ 1.

Der Unterricht beginnt morgens und nachmittags in der ersten Stunde pünktlich bei dem mit der Schulglocke zu gebenden Zeichen, und zwar morgens mit Gesang und Gebet.

§ 2.

Jedes Kind hat sich so einzurichten, daß es 5 Minuten nach dem Vollschlage in der Schule ist. Kein Kind darf früher als 15 Minuten vor dem Vollschlage zur Schule kommen und hat sich dann sofort in seine Klasse zu begeben.

Ohne Erlaubnis darf kein Kind, nachdem es bereits die Klasse betreten, dieselbe wieder verlassen.

Sobald ein Kind in das Schulzimmer tritt, hat es sich still an seinen Platz zu begeben, sich ruhig zu verhalten, den Platz nicht wieder zu verlassen (sich z. B. nicht an Ofen oder Fenster zu stellen) und sofort alle für den bevorstehenden Unterricht erforderlichen Bücher, Hefte u. s. w. zurechtzulegen, damit der Unterricht ohne dazwischentretende Störung seinen Anfang nehmen kann.

§ 3.

Nach der 1., 2. und 3. Morgenstunde und nachmittags um 3 Uhr tritt eine Pause von 10 Minuten ein. Auf Anordnung des Schulinspektors kann bei heißem Wetter die nachmittägige Pause ausnahmsweise verlängert werden.

§ 4.

Die Kinder gehen in geregelter Ordnung aus der Klasse auf den Spielplatz: Nach Schluß der Pausen begeben sich die einzelnen Klassen in Ordnung nach ihren Schulzimmern. Während der Pausen darf kein Kind ohne Erlaubnis den Schulhof verlassen. Freies Bewegen und anständiges Spiel ist während der Pausen auf dem Schulhof erlaubt, aber Toben und Schreien, Werfen, Balgen und ungestümes Laufen verboten. Ohne Erlaubnis darf kein Kind während der Pausen im Schulzimmer oder im Schulgebäude zurückbleiben. Bei ungünstiger Witterung bleiben sämtliche Kinder in den Klassen oder auf den Korridoren, mit Ausnahme derjenigen, welche die Erlaubnis erhalten haben, auf kurze Zeit hinauszugehen.

§ 5.

Der Unterricht wird in den letzten Morgen- und Nachmittagsstunden nicht eher, als mit dem Vollschlage bei dem Zeichen mit der Glocke geschlossen; erst dann dürfen sich die Kinder zum Fortgehen bereit machen. Das Fortgehen der Kinder erfolgt bankweise.

Auf dem Schulwege haben sich die Kinder nicht unnötig aufzuhalten und sich wohlanständig und gesittet zu betragen.

§ 6.

Im Schulzimmer müssen alle Kinder Ruhe und Anstand beobachten und haben sich alles Lärmens und Tobens gänzlich zu enthalten.

§ 7.

Schulzimmer, Vorplätze, Schulgeräte, Lehrmittel u. s. w. sind in Sauberkeit zu erhalten. Jedes Kind hat vor dem Betreten des Schulhauses und der Klasse seine Fußbekleidung an den angebrachten Vorrichtungen zu reinigen. Die Kinder dürfen nicht in Bänke und Pulte schneiden oder dieselben beschmutzen. Jedes Kind hat seinen Platz rein zu halten und bleibt dafür verantwortlich. Papierschnitzel und sonstige Abfälle sind in die dazu bestimmten Behälter zu werfen.

§ 8.

Bei dem Einnehmen und Wechseln der Plätze dürfen die Kinder nicht über Tische und Bänke wegklettern oder wegschreiten.

§ 9.

Jedes Schulkind ist sämtlichen Lehrern und Lehrerinnen der Anstalt Achtung und Gehorsam schuldig und hat sich in und außerhalb der Schule höflich gegen dieselben zu erweisen.

§ 10.

Schüler und Schülerinnen haben die Schule regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Von einer durch andauernde Krankheit eines Kindes

veranlaßten Schulversäumnis ist dem Lehrer Anzeige zu machen. Mit Keuchhusten behaftete Kinder dürfen während der Dauer der Krankheit die Schule nicht besuchen. Mit Scharlach oder Rachenbräune behaftete Kinder sind während der Dauer der Krankheit und nach der Genesung solange vom Schulbesuche auszuschließen, bis die Bescheinigung des behandelnden Arztes vorgelegt wird, daß eine Gefahr der Ansteckung nicht mehr vorhanden ist. Aus Familien, in welchen Kranke mit Scharlach oder Rachenbräune sich befinden, dürfen auch die nicht erkrankten Kinder die Schule nicht besuchen, bis die Bescheinigung des Arztes vorgelegt wird, daß eine Gefahr der Ansteckung nicht mehr vorhanden, beziehungsweise durch die von ihm getroffenen Anordnungen ausgeschlossen ist. Schulversäumnisse, die nicht durch Krankheit hervorgerufen werden, sind in der Regel nur mit vorausgegangener Erlaubnis der Schule statthaft und ohne dieselbe strafbar. (Vergleiche § 14 der Dienstanweisung.)

§ 11.

Die Kinder sollen rein und sauber, nicht in zerrissener Kleidung, gekämmt und in reinlichem und ordentlichem Schuhwerke zur Schule kommen. Das Frühstück darf nur in Papier gewickelt oder in Büchsen mitgebracht werden und ist in den Pausen um 9 und 10 Uhr zu verzehren. Nachmittags Eßwaren mit zur Schule zu bringen, ist verboten. Spielsachen und andere ungehörige Dinge dürfen gleichfalls nicht mit zur Schule gebracht werden.

§ 12.

Jedes Kind hat einen bestimmten Platz auf der Bank, den es nicht willkürlich vertauschen darf. In jeder Klasse haben die zwei ersten Kinder in Abwesenheit des Lehrers die Aufsicht zu führen und die Ruhestörer demselben zur Anzeige zu bringen. Angeberei und Klatscherei wird hierbei, wie überall, nicht geduldet.

§ 13.

Bei dem ersten Eintreten des Lehrers, der Lehrerin oder eines andern Vorgesetzten in das Schulzimmer, oder auf ein bei besonderer Veranlassung gegebenes Zeichen erheben sich die Kinder von ihren Sitzen.

§ 14.

Während des Unterrichts muß Stille herrschen. Bei dem Hervorholen und Wiederfortlegen der bei demselben nötigen Schulsachen ist möglichst jedes Geräusch zu vermeiden. Die Kinder sollen während des Unterrichts eine anständige Körperhaltung bewahren und die Hände nicht unter, sondern auf die Tische legen.

§ 15.

Während des Gesanges oder Gebetes bei dem Schulanfange darf kein Kind in das Schulzimmer treten. Die Unpünktlichen sind zu bestrafen. (Vergl. § 15 der Dienstanweisung.)

§ 16.

Kinder, welche etwas zu sagen, zu fragen oder zu beantworten wünschen, haben sich durch ein Zeichen mit der Hand zu melden.

Alles Antworten ohne Geheiß, das voreilige und vorlaute Sprechen, Zuflüstern u. s. w. ist verboten.

§ 17.

Die Kinder haben die eingeführten Bücher, Hefte und sonstigen Lehrmittel in der vorschriftsmäßigen Form zu führen und thunlichst sauber zu erhalten.

§ 18.

Vorstehende Schulordnung wird alljährlich Ostern und Michaelis den Kindern mitgeteilt und eingeschärft.

C. Gehaltsreglement

vom 13. August 1875 und Nachtrag vom 26. Juli 1878.

Die sämtlichen ordentlichen Lehrer an den hiesigen mittleren und unteren Bürgerschulen sollen bei ihrer Anstellung ein Gehalt von 1200 Mark jährlich erhalten und in folgender Weise im Gehalte aufrücken:

1) nach 3 Dienstjahren auf 1500 Mark, 2) nach 6 Dienstjahren auf 1800 Mark, 3) nach 9 Dienstjahren auf 2000 Mark, 4) nach 12 Dienstjahren 2200 Mark, 5) nach 15 Dienstjahren auf 2350 Mark, 6) nach 19 Dienstjahren auf 2500 Mark, 7) nach 23 Dienstjahren auf 2600 Mark, 8) nach 27 Dienstjahren auf 2700 Mark, 9) nach 30 Dienstjahren auf 2800 Mark, jedoch unter Vorbehalt der im Folgenden enthaltenen beschränkenden Bestimmungen.

Bei allen seit und nach dem 1. Januar 1875 angestellten Lehrern gilt die Anstellung bis zu deren vollendetem 25. Lebensjahre in der Rücksicht nur als eine provisorische, daß die erste Gehaltsaufbesserung (auf 1500 Mark) erst nach dem vollendeten 28. Lebensjahre eintritt, wobei gleichfalls die Bestimmung zur Anwendung kommt, daß, wenn der Geburtstag des Lehrers in die erste Hälfte des Jahres fällt, sein 25jähriges Alter vom 1. Januar des Jahres gerechnet wird, in welches dasselbe fällt, sonst vom 1. Januar des folgenden Jahres.

Übrigens hat jeder Gemeindeschullehrer, welcher als solcher eine freie Wohnung inne hat, oder infolge einer anderen amtlichen Stellung, welche er bekleidet, sich im Genusse einer freien Wohnung befindet, oder dafür eine Mietsentschädigung bezieht, sich von dem Gehaltssatze, welchen er nach diesem Reglement zu beziehen haben würde, 150 Mark in Abzug bringen zu lassen, welche bei den Lehrern als Entschädigung für die freie Wohnung betrachtet werden; die Lehrer, welche einen solchen Abzug erleiden,

können jedoch verlangen, davon zu der Civilbedienten-Witwen- und Waisenkasse beizutragen, in welchem Falle die Witwen- und Waisenpension von diesem Abzuge mit berechnet wird, auch werden bei der Feststellung der Pension für den Lehrer selbst die abgezogenen 150 Mark mit angerechnet, insofern der Lehrer die freie Wohnung oder die Mietsentschädigung nach seiner Pensionierung nicht behält.

Da das Aufrücken der Lehrer in eine höhere Gehaltsklasse von deren treuer und gewissenhafter Diensterfüllung abhängt, so soll, bevor über das Aufrücken von dem Stadtmagistrate im Einverständnisse mit dem Schulvorstande beschlossen wird, ein gutachtlicher Bericht des Schuldirektors eingefordert werden, der vor Erstattung desselben den betreffenden Schulinspektor stets zu hören hat. Der vom Stadtmagistrate im Einverständnisse mit dem Schulvorstande gefaßte Beschluß gilt übrigens als definitiv und findet dagegen weder im administrativen Wege ein Rekurs, noch eine prozessualische Anfechtung statt.

Jeder Lehrer ist verpflichtet, zur Übernahme eines Nebenamtes die Genehmigung des Schulvorstandes zu erbitten, dessen Entscheidung für unanfechtbar gilt. — Jeder Lehrer, welcher Privatunterricht erteilt oder erteilen will, hat dazu die Genehmigung einzuholen. Will der Schuldirektor die Erlaubnis verweigern, so hat er darüber zunächst den betreffenden Schulinspektor zu hören und gilt als Regel, daß die Erlaubnis nicht erteilt wird, wenn ein Lehrer sich übermäßig mit Privatstunden belastet und dadurch seine Wirksamkeit in der Schule beeinträchtigt. Gegen die Entscheidung des Schuldirektors findet nur ein Rekurs an den Schulvorstand statt, welcher endgültig entscheidet.

Dem Schulvorstande steht die Befugnis zu, auf Antrag des Schuldirektors die Lehrer nach ihrer Qualifikation und den Interessen der Schulen von der einen Schule an die andere zu versetzen, und jeder Lehrer muß sich eine solche Versetzung gefallen lassen, auch wenn eine Erhöhung seines Diensteinkommens damit nicht verbunden ist.

Jeder Lehrer ist verpflichtet, wöchentlich bis zu 30 Lehrstunden zu erteilen, muß auch ohne weitere Vergütung für einen andern Lehrer eintreten, wenn derselbe durch Krankheit an Erteilung seiner Unterrichtsstunden verhindert, er selbst aber frei ist.

Sowohl bei den ordentlichen Lehrern als bei den ordentlichen Lehrerinnen an den Gemeindeschulen gelten die drei ersten Jahre ihrer Anstellung als Probejahre, wie bei den Staatsdienern, und es finden darauf die Bestimmungen des Civilstaatsdienstgesetzes vom 12. Oktober 1832 Anwendung.

Bei einem beabsichtigten Abgange von der Schule hat jeder Lehrer und jede Lehrerin in der Regel mindestens 3 Monate vorher dem Schulvorstande Anzeige zu machen, widrigenfalls ihnen das Entlassungszeugnis verweigert werden kann.

Die an den städtischen Bürgerschulen provisorisch angestellten Lehrer und Lehrerinnen erhalten, so lange dieses dauert, eine jährliche Remuneration von 900 Mark. Die fest angestellten Lehrerinnen beziehen ein Anfangsgehalt von 1200 Mark und bekommen bei treuer und gewissenhafter Dienstführung, wenn sie die Schulamtsprüfung 1. Kl. bestanden haben, nach je 4 Jahren eine Zulage von 150 Mark, bis zur Erreichung

des Maximalgehalts von 1500 Mark, wenn sie aber die Prüfung der Lehrerinnen 2. Kl. zurückgelegt haben, nach je 5 Jahren eine Zulage von 100 Mark, bis zur Erreichung des gleichen Maximalbetrages. Wenn die Anstellung in die erste Hälfte des Jahres fällt, so wird die erste Gehaltsaufbesserung vom 1. Januar des Jahres gerechnet, in welches die Anstellung fällt, sonst vom 1. Januar des folgenden Jahres.

Auf die für einen besonderen Lehrzweig angenommenen Lehrer und Lehrerinnen finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung, vielmehr wird mit denselben das Nötige in dem abzuschließenden Dienstvertrage festgestellt. Dieselben sollen jedoch, wenn sie nach dreijähriger Dienstzeit ihre Tüchtigkeit für die ihnen übertragene Lehrerstelle dargethan haben, in derselben Weise wie die ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen Anspruch auf Pension haben.

Die Pensionierung geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. April 1873, Nr. 21, welche auch auf die Lehrerinnen ausgedehnt werden. (Während der ersten 5 Dienstjahre 33⅓ %, sodann mit jedem weiteren Dienstjahre um 1½ % steigend, wobei das Jahr der Anstellung und das der Pensionierung mitgerechnet werden.)

Jeder an den städtischen Bürgerschulen fest angestellte Lehrer ist außerdem vom Tage seiner Anstellung an verpflichtet:

1. Mitglied der Staatsdiener-Witwen- und Waisenkasse zu werden. (Einmaliger Beitrag: 1/12 des ersten Gehalts und jeder Zulage; jährlicher Beitrag 3½ % des Gehalts. Die Lehrerwitwen und -waisen erhalten 24 % des letzten Gehalts),
2. für die Dauer seiner Anstellung an den städtischen Bürgerschulen der hiesigen Lehrersterbekasse anzugehören. (Der Beitrag beträgt 3 Mark bei jedem Sterbefalle.)

Hans Oeding. Braunschweig.







